

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizeiliger Pettizelle 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Die Verteilung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in Deutschland.

ssc. Ein eigenartiges Buch, das in der sozialstatistischen Literatur einzig in seiner Art ist, hat soeben Dr. Paul Hirschfeld der Öffentlichkeit übergeben. (Verlag Fischer-Jena.) Es ist eine bedeutende Erweiterung der von demselben Verfasser vor zwei Jahren herausgegebenen „Deutschen Gewerkschaftsstatistik“, bearbeitet nach sachlichen und geographischen Gesichtspunkten. Diesmal hat sich Hirschfeld „Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung 1896 bis 1906“ zum Vorwurf genommen und seine Arbeit mit einem erstaunlichen Fleiß durchgeführt. Wir lernen aus dem Werke die Stärke und Entwicklung der der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen von 1896 bis 1906 kennen, nach Berufs- und Industriegruppen geordnet, die Gesamtzahlen zergliedert hinsichtlich der Bundesstaaten, Provinzen und unteren Verwaltungsbezirke, in denen die Mitglieder domizilierten zur Zeit der Zählung. Der Verfasser hat das Urmaterial den Verwaltungsberichten der Gewerkschaften, den Vereinszeitungen und besonderen Angaben der Gewerkschaftsvorstände entnommen. Geboten wird ein ungemein reiches statistisches Material, das an Hand der nachgewiesenen Verbreitung der Arbeiterorganisationen dem Sozialpolitiker auch interessante Einblicke in die industrielle und politische Entwicklung der einzelnen deutschen Landesteile gewährt. Erfahrungsgemäß kann man in der Regel von dem Grade der Gewerkschaftsentwicklung schließen auf die gewerbliche Regsamkeit in dem betreffenden Distrikt, ferner wirkt auch die mehr oder minder lebhaft politische Arbeiterbewegung mit ein auf die Gewerkschaftsentwicklung.

So zählte Hirschfeld für 1906 von je 100 Mitgliedern der freien Gewerkschaften (60 Verbände) 55,5 in Preußen, 14,0 in Sachsen, 8,8 in Bayern, 4,7 in Hamburg, 3,2 in den thüringischen Staaten, nur 0,1 in Mecklenburg-Strelitz. Das würde annähernd dem Gewerbestande in diesen Bundesstaaten entsprechen. Daß nur 0,1 pSt. im Regierungsbezirk Gumbinnen, aber 14,7 pSt. in Berlin wohnen, erklärt sich leicht aus dem weit überwiegenden agrarischen Charakter des genannten Regierungsbezirks und der in Berlin ausnehmend lebhaften Arbeiterbewegung. Wenn in einem so hochindustriellen Bezirk wie Trier (mit dem Saargebiet) nur 0,2 pSt. der Gewerkschaftsmitglieder wohnen, in dem gleichfalls hochindustriellen Regierungsbezirk Oppern auch nur 0,8 pSt., dann beweist dies eine besonders große wirtschaftspolitische Indolenz der Arbeitermassen in jenen Distrikten. In beiden Landesteilen schwingen Großindustrielle die Scharfmacherfuchtel.

Nach größeren geographischen Bezirken geordnet, verteilen sich die Gewerkschaftsmitglieder (für 1903 sind 44, für 1906 sind 60 Gewerkschaften gezählt) prozentual folgendermaßen:

	1903	1906
Süddeutschland	12,4	14,5
Mitteldeutschland	15,5	17,2
Norddeutschland	7,5	7,6
Mittelnorddeutschland	27,3	26,3
Hansestädte	9,2	7,0
Uebrigtes Nordwestdeutschland	9,6	7,7
Westdeutschland	17,6	18,8
Absolute Zahl insgesamt	766416	1446529

In Mittel-, West- und Süddeutschland gewannen die freien Gewerkschaften seit 1903 die relativ meisten Mitglieder. Dem Stande der Industrien entsprechend, mußte allerdings Westdeutschland an gewerkschaftlicher Mitgliederzahl weit über alle anderen Bezirke hinausragen. Wenn man nun, wie das Hirschfeld in dem Vorgänger des besprochenen Buches getan hat, den freien Gewerkschaften die Hirsch-Dunkerianer und Christlichen an die Seite stellt, dann verschiebt sich das Bild zu Gunsten

Westdeutschlands, weil hier von den 250 000 christlichen Gewerkschaftsmitgliedern 60—70 pSt. domizilieren.

Nachstehend geben wir die absoluten Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften, gruppiert nach Bundesstaatsgebieten:

	1896	1900	1906
Preußen	111392	283874	803507
Bayern	22198	49016	128062
Sachsen	29706	71350	201808
Württemberg	7291	17123	34851
Hessen	3810	15817	30147
Mecklenburg-Schwerin	3091	4110	9854
Sachsen-Weimar	1520	3932	8409
Mecklenburg-Strelitz	261	712	1777
Oldenburg	1198	2144	5867
Braunschweig	2399	5568	12981
Sachsen-Meiningen	789	1867	4109
" Altenburg	3572	5488	11803
" Koburg-Gotha	850	3232	3857
Anhalt	935	4588	7551
Schwarzburg-Sondershausen	502	1147	1164
" Nudolstadt	742	1385	1829
Waldeck	—	—	131
Reuß ältere Linie	1229	1530	4576
" jüngere Linie	1440	3005	10077
Schaumburg-Lippe	14	196	962
Lippe-Deimold	256	360	735
Lübeck	1898	5184	7780
Bremen	4764	10175	25752
Hamburg	11799	35117	68146
Schleswig-Holstein	1022	2190	10836
Einzelmitglieder im Reich	3755	5214	12853
" " Ausland	111	192	1014

Ueberall ist demnach die Gewerkschaftsbewegung fortgeschritten, in einigen Landesteilen sogar in überraschend starker Weise. In Berlin ist die Mitgliederzahl geradezu phänomenal gewachsen; es wurden dort 1896: 21 716, 1906 dagegen 211 921 Gewerkschaftsmitglieder gezählt. In Breslau stieg in derselben Zeit die Mitgliederziffer von 3026 auf 23 410.

	von	auf
In Königsberg	818	6702
" Halle	1219	9445
" Hannover	4476	24351
" Dortmund	894	6691
" Erfen	718	8524
" Köln	1272	15368
" Nürnberg	6468	26691
" Leipzig	6541	48135
" Mannheim	1607	14630
" Mainz	1084	8958
" Magdeburg	2121	20275
" Kiel	2150	10850
" Bielefeld	1392	11235
" Frankfurt a. M.	2902	25898
" Eberfeld	1205	5530
" München	5523	36720
" Dresden	5728	51890
" Stuttgart	3703	18853
" Offenbach	1645	9733
" Straßburg	607	5085

Ohne Uebertreibung kann man von einem „Jahrzehnt der Gewerkschaften“ reden, wenn man damit sagen will, daß das bedeutendste sozialpolitische Ereignis in Deutschland während der in Betracht kommenden Periode die außerordentliche Erstarkung der wirtschaftspolitischen Arbeiterorganisationen ist. Das Buch von Hirschfeld zeigt ziffernmäßig, wie in den letzten Jahren die freien Gewerkschaften selbst in solche Bezirke eingebracht sind, die weitab von den Heerstraßen liegend, bis vor kurzem noch unberührte Dorados kapitalistischer Arbeiterausnutzung waren. Auch in fast ausschließlich agrarischen Landesteilen stehen gewerkschaftliche Vorposten; es ist anzunehmen, daß sich dort auch industrielle Anlagen gebildet haben, wie denn überhaupt mittlerweile sich die Grenzlinien zwischen Landwirtschaft und Industrie vielfach vermischt haben infolge der gewerblichen Anlagen zwecks Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Zuckerfabriken, Brennereien etc.). Es ist interessant, zu verfolgen, wie sich auch in den ostelbischen Latitudengebieten die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, wenn auch langsam, vermehrt. Ganz

„gewerkschaftsrein“ sind nur noch wenige Regierungsbezirke. Wo 1896 noch kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu finden war, da zählte Hirschfeld 1906 schon Hunderte, z. B. in den Kreisen Marienwerder, Rosenberg, Königsberg und Samter. Vorzugsweise sind die Bauarbeiter als Gewerkschaftspioniere in den vorwiegend agrarischen Landesteilen tätig. Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern überhaupt waren Bauarbeiter in den Provinzen Ostpreußen 27,9 pSt., Posen 49,1 pSt., Westpreußen 57,6 pSt., in Mecklenburg-Schwerin 51,3 pSt., Mecklenburg-Strelitz 59,4 pSt., Waldeck 68,8 pSt. Die zweitstärkste organisierte Berufsgruppe ist die der Holzarbeiter.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben 1907, obgleich die eingetretene Geschäftsklaue auf manche Berufsorganisationen ungünstig einwirkte, doch noch circa 130 000 Mitglieder neu gewonnen. Dadurch wird das von Hirschfeld gebotene Bild der Gewerkschaftsentwicklung noch um einige Striche günstiger für die Arbeiterverbände. Wer sich zuverlässig und detailliert über die deutsche Gewerkschaftsbewegung orientieren will, kann an dem hervorragenden Werke des Herrn Hirschfeld nicht vorübergehen. Es verdient einen Platz in der Bibliothek eines jeden Sozialpolitikers.

Lohnbewegungen und Streiks.

Ein Erfolg in Weiden (Oberpfalz). Die hiesigen Kollegen, welche seit Frühjahr dem Verbandsangehörigen, reichten an die Meister folgende Forderungen ein:

Tarifvorlage.

Zwischen der Bäckerzwanngsinnung Weiden und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands wird folgendes vereinbart: 1. Der Mindestmonatslohn für den letzten (zweiten) Gehülfen beträgt M. 9; 2. erste und selbständige Gehülfen erhalten M. 3 mehr; 3. für Frühstück und Abendessen sind 60 $\frac{1}{2}$ pro Tag zu vergüten; 4. nach Vereinbarung zwischen Meister und Gehülfen kann auch das gesamte Kostgeld gewährt werden, und sind hierfür M. 1,30 zu bezahlen; 5. als Entschädigung für Sonntagsarbeit sind jedem Gehülfen nach einjähriger Beschäftigung drei freie Tage unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren; 6. dieser Tarif gilt zwei Jahre, bis 15. Mai 1910, mit monatlicher Kündigung. Geschieht dieses nicht, so hat derselbe ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Erit wollten die Meister jeder einzeln ihre Gehülfen verbessern, womit sich aber die Kollegen nicht einverstanden erklärten, sondern auf Verhandlungen bestanden. Diese fanden am 5. Juni statt, wobei der Mittelsperson zwischen der Innung und dem Kollegen Gahner machen mußte. Nach einstündiger, auf diese Art gepflegter Verhandlung faßten die Meister den Beschluß, jeden Gehülfen unter M. 10 Lohn um M. 2, über M. 10 Lohn um M. 1 nebst bisher gewährttem Frühstück- und Abendessengeld von 50 bis 60 $\frac{1}{2}$ pro Tag aufzuheben. Damit gaben sich vorläufig die Kollegen ohne Abschluß eines Tarifes zufrieden.

Stand der Bewegung in Köln. Am 30. Mai wurde der Gewerkschaftspressen ein Flugblatt in einer Auflage von 30 000 Exemplaren beigelegt. Die Wirkung desselben macht sich bereits bemerkbar. Bis 4. Juni arbeiteten bereits in 29 Betrieben 56 Gesellen zu den neuen Bedingungen. Die organisierte Arbeiterschaft der drei Städte ist fest entschlossen, den Kampf solange zu führen, bis es auch den Innungsmachern einleuchtet, daß sie mit einer Arbeiterorganisation nicht Lohn und Heuchelei treiben dürfen. Unter den Bäckermeistern macht sich nun jetzt eine Bewegung bemerkbar, die auf die Gründung einer „Freien Vereinigung“ hinauslaufen soll. Auch innerhalb der Kölner Innung soll es bedenklich rumoren. Herr Kampmann und seine Trabanten werden wohl noch manches Unangenehme erleben müssen.

Zur Arbeitslage.

Auf dem Arbeitsmarkt immer noch keine Besserung! Das ist die Signatur des verflohenen Monats. Die Nachrichten über die Arbeitslage lauten aus fast allen Gegenden Deutschlands gleich unbefriedigend, und dazu ist nicht vorauszusehen, ob und wann eine Besserung eintritt. Ausnahmsweise schlecht lauten diesmal die Berichte aus der Textilindustrie, in der Arbeiterentlassungen und Betriebs Einschränkungen in erheblichem Umfang vorgenommen worden sind. Dasselbe trifft für die Eisenindustrie zu, in der die Produktion teilweise bis auf 50 pSt. eingeschränkt wurde.

Einen guten Gradmesser für die Wirtschaftslage bieten die Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen. Anfangs des Jahres bewegten sich die Einnahmen aus dem Güterverkehr auf den Eisenbahnen in aufstrebender Richtung. Die letzten Monate haben aber erhebliche Rückgänge gebracht, die gegenüber dem Vorjahre im März 4,3 pZt. und im April 2,3 pZt. pro Kilometer ausmachen. Das will viel heißen. Die Gesamteinnahmen der Eisenbahnen aus dem Güterverkehr im Monat April betragen M. 124 860 935, M. 3 427 728 weniger als im Vorjahre.

Ebenso unerfreulich ist der Personenverkehr, aus dem im April nur Mehreinnahmen erzielt wurden, weil das Osterfest in diesen Monat fiel. Das „Reichsarbeitsblatt“ schreibt, daß sich die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April wenig einheitlich gestaltet habe. Die normalerweise jedes Frühjahr eintretende Belebung und eine gewisse Erholung im Kohlenbergbau wurde paralysiert durch die ungünstige Lage in der Textilindustrie, im Buchdruckgewerbe und in der Papierindustrie. In der Industrie der Bekleidung und Reinigung und in den Nahrungsmittelgewerben hat sich zum Teil im Zusammenhang mit Saisonverhältnissen eine erhebliche Verschlechterung im Arbeitsmarkt für die weiblichen Arbeitskräfte vollzogen. Bei den an das Reich. Stat. Amt berichtenden Krankenkassen zeigte sich im April 1908 eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um 91 112 Personen gegenüber einer Zunahme von 148 806 Personen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Berichte der Arbeitsnachweise, ebenso die zahlenmäßigen Ergebnisse dieser Stellen zeigen mehrfach eine Verschlechterung, zum Teil erheblicher Natur. Gegen den gleichen Monat des Vorjahres zeigt sich im April d. J. bei 681 berichtenden Arbeitsnachweisen eine Zunahme der Stellensuche um rund 170 000 gegenüber einer Abnahme der offenen Stellen um rund 57 000. Gebucht wurden für männliche Personen 206 000 Gesuche, 124 000 offene Stellen und 96 000 Vermittlungen, für weibliche Personen 48 000 Gesuche, 59 000 offene Stellen und 34 000 Vermittlungen.

Bei den Facharbeitsnachweisen unseres Berufs zeigt sich gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Zunahme der Stellensuche um 199, der eine Abnahme der offenen Stellen um 207 und der besetzten Stellen um 73 gegenübersteht.

Die Vermittlungstätigkeit der einzelnen Nachweise stellte sich folgendermaßen. Es wurden gebucht:

Arbeitsnachweise	Arbeit-suchende	Stellen	
		offene	besetzte
Provinzialverband der Bäckermeister Ostpreußens in Königsberg	89	83	83
Zentralverband, Berlin, Abt. Bäcker	740	649	633
Konditoren	66	56	53
Bäckereinnung „Concordia“, Berlin	307	297	241
„Germania“, Berlin	601	328	328
„II“, Berlin	207	150	150
Frankfurt a. d. O.	45	48	45
Potsdam	67	65	59
Stettin	146	137	137
Köpen	74	65	65
Breslau	230	217	200
Halle	172	160	147
Kiel	86	45	45
Hannover	168	145	124
Frankfurt a. M.	70	82	70
Düsseldorf	20	8	3
Elsberfeld	52	52	52
München	576	178	175
Nürnberg	36	42	28
Chemnitz	219	190	189
Dresden	279	238	238
Leipzig	395	368	368
Stuttgart	138	78	78
Freiburg	69	58	56
Heidelberg	53	39	39
Karlsruhe	88	66	66
Mannheim	91	57	55
Darmstadt	54	65	54
Lübeck	78	54	54
Hamburg	422	471	475
Frankfurt a. M.	70	82	70
München	15	11	11
Konditorgehilfenverband Chemnitz	5	7	5
Leipzig	22	7	3
Hamburg	155	334	334

Insgesamt wurden 5998 Stellensuchende, 4860 offene Stellen und 4669 besetzte Stellen gebucht. Natürlich sind unter den letzteren zahlreiche Auskulten. Ein ganzer Teil der Nachweise macht darüber ja keine Angaben; von zwölf Nachweisen wird gemeldet, daß unter 2614 besetzten Stellen 1192 (das sind 46 pZt.) Auskulten waren. Auf je 100 offene Stellen entfallen diesmal 123,4 Arbeitsuchende gegen 122,9 im gleichen Monat des Vorjahres und 135,9 im Vormonat. Der Arbeitsmarkt in den Monaten April und Mai wird jedes Jahr besonders beeinflusst durch den Zugang von Lehrlingen, die ausgebildet haben. Besonders fühlbar machte sich das im Berichtsmontat in Chemnitz.

Die ungünstige Geschäftskonjunktur in anderen Industrien beeinflusst die Arbeitslage unseres Berufs in verschiedenster Weise. So berichtet der Berliner Facharbeitsnachweis erneut, daß sich besonders aus der Metallbranche Zugang bemerkbar machte.

Das heuer in den Berichtsmontat entfallende Osterfest brachte eine kleine Belebung. Damit erklärt sich auch die verhältnismäßig günstige Prozentzahl der auf je 100 Stellen entfallenden Arbeitsuchenden. Im allgemeinen ist keine Besserung der Arbeitslage zu verzeichnen.

Zur Lage der Bäcker in Dresden.

Dresden gehört zu den Städten, in denen es wegen der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich ist, einen festen Stamm von Berufsarbeitern heranzubilden. Für Nachwuchs wird ja gesorgt, indem man Lehrlingszuchtorei en gros betreibt.

Im Königreich Sachsen wurden beschäftigt 5900 Gesellen und 4927 Lehrlinge, das heißt, aller 3½ Jahr wird die Zahl der Gesellen durch Neuausgelernte ersetzt. Arbeitslosigkeit von vier Wochen bis zu 3 Jahren, vereinzelt auch darüber, sind stehende Regel.

Ein genaueres Bild erhält man, wenn man die Dresdener Erhebungen betrachtet. Das Resultat würde zweifellos noch

ungünstiger sein, wenn aus allen Bäckereien das Material hätte herbeigeschafft werden können.

Sie liegen aus 279 Bäckereien vor, in denen 482 Gesellen und 214 Lehrlinge beschäftigt wurden. Verheiratet waren 79 Gesellen mit 172 Kindern = 16,39 pZt., ledig 403 = 83,61 pZt. Dieses Bild ändert sich aber sofort, wenn man von diesen 482 Gesellen 131 in tariffreien Bäckereien arbeitende Gesellen (68 Verheiratete, 63 Ledige) abzieht. Es bleiben dann 351 in tariflosen Bäckereien. Davon waren 11 verheiratet = 3,11 pZt. und 340 ledig = 96,86 pZt. Von diesen 11 Verheirateten waren aber noch vier in Kost und Logis beim Meister, und wenn diese vier energisch verlangt hätten, doch bei ihrer Familie wohnen zu können bez. ihren Lohn in bar ausbezahlt zu erhalten, dann hätten sie zweifellos überhaupt auf Arbeit verzichten müssen.

Betrachten wir zunächst das Alter der Gesellen. Darüber machen 480 Gesellen Angaben. Von diesen arbeiteten wiederum 341 in Kost und Logis, 139 außer Kost und Logis. Es ergibt sich folgendes:

Gesellen in Kost und Logis:													
Alter	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	über 30 Jahre
Zahl	10	51	64	52	22	31	15	20	21	14	11	8	1 6 15 = 341

Gesellen außer Kost und Logis:													
Alter	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	über 30 Jahre
Zahl	—	5	3	6	5	5	6	8	6	7	3	9	12 6 58 = 139

Das sind zusammen 480 Gesellen.

Auch hier sieht man, wohin der Kost- und Logiszwang führt, daß ältere Leute ausgemergelt werden, nachdem sie ihre besten Kräfte im Verufe geopfert haben. Noch besser kommt es in Prozenten ausgedrückt zur Geltung.

In Bäckereien mit Kost- und Logiszwang waren 15 Gesellen über 30 Jahre = 4,4 pZt., 326 Gesellen unter 30 Jahren = 95,6 pZt. In Bäckereien ohne Kost- und Logiszwang 58 über 30 Jahre = 41,72 pZt., 81 unter 30 Jahren = 58,28 pZt. Gerade in diesen Zahlen zeigt sich die ganze Rückständigkeit unseres Berufs.

Betreffs der Arbeitszeit ergab sich, daß von 260 Bäckereien 105 mit einer Arbeitszeit bis zu 11 Stunden, dagegen 155, 12 bis 17 Stunden pro Tag und 7 Arbeitstage in der Woche arbeiteten. Die gesetzlich vorgeschriebene Sonntagsruhe von 14 Stunden hielten 61,5 pZt. überhaupt nicht ein.

In bezug auf die Einhaltung des Ruhetages an den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurde in 57 Prozent der Fälle, trotzdem die Bäckereinnung denselben befürwortete, ein solcher nicht gewährt.

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel um 11 oder 12 Uhr nachts und ist erst zwischen mittags 12 Uhr und 3 Uhr nachmittags beendet. Zwischen Arbeitsende und -anfang liegt nun aber nicht eine ununterbrochene Ruhepause, sondern das Personal wird gerade im tiefsten Schlafe zum Aufstehen gezwungen, um dann nach anderthalb- bis einständiger Arbeit das Bett wieder aufsuchen zu können.

Zu diesen riesigen Arbeitsleistungen nun steht die Entlohnung in gar keinem Verhältnis.

Löhne von M. 6, M. 6,50, M. 7 und M. 8 pro Woche sind keine Seltenheiten. Der Durchschnittslohn betrug pro Woche M. 9,75, der sich aber sofort rebusieren würde, wenn nicht gerade bessere Bäckereien mit etwas anständigerer Lohnzahlung, die aber trotzdem noch schlecht genug ist, mit inbegriffen wären, und die schlechteren nicht auch auf diesem Gebiet der Statistik unzugänglich wären. Rechnet man für Gewährung von Kost und Logis M. 10,50 (das ist der Satz des Gewerbegerichts) zu diesem Durchschnittslohn, so ergibt dies pro Woche M. 20,25 oder bei 82stündiger Arbeitszeit pro Stunde 25 ¼ (einschließlich Sonntagsarbeit). In tariffreien Bäckereien war 1905 ein Mindestlohn von M. 21 festgesetzt. Es zeigt sich auch hier, daß bei Festlegung von Minimallohnen die Gewerkschaft auf dem richtigen Wege ist. Der Durchschnittslohn betrug hier M. 23,45 bei 82 Stunden Arbeitszeit pro Woche = 29 ¼ pro Stunde. Wenn die Herren Meister den geforderten Minimallohn von M. 22 pro Woche bei 76stündiger Arbeitszeit pro Woche bewilligen würden, dann hätten sie einen Stundenlohn von 29 ¼ zu bezahlen. Die Mißstände im Kost- und Logiswesen sind kraße. Nur in sechs Bäckereien war ein besonderer Schraum vorhanden. In 105 Betrieben speisten die Gesellen in der Küche, 49 in der Stube des Meisters, 4 in der Schlafkammer (dabei war nur eine heizbar) und 55 nahmen ihr Essen in der Backstube ein, teils auf dem Ofenrand, teils auf den Arbeitstischen (Backbeuten). In 128 Betrieben wurde das Essen als gut, in 54 als mittel und in 31 Betrieben als schlecht bezeichnet.

Trotzdem die Kollegen sehr anspruchslos sind, waren es also rund 40 pZt. der Betriebe, in denen das Essen den bescheidensten Ansprüchen nicht genügte. Eine weitere Unsitte hatte Anlaß zu folgender Fragestellung gegeben: Wie lange gibt es nachts nichts zu essen?

Betriebe	6	19	24	29	28	11	2	2	1
Stunden	3	4	5	6	7	8	9	10	12

Und dabei wird als Essen in der Nacht zum größten Teil nur Kaffee und Gebäck gewährt.

Es gibt eben nur zu dem Unrichtigen das Abendbrot und dann nichts wieder bis früh zum Kaffeetrinken. Daß da die Gesundheit der Kollegen totallos leidet, ist klar, was ja auch die große Zahl der an chronischem Darm- und Magentatarrh-Leidenden beweist. Auch an die Bezahlung der Ueberstunden hat man bis jetzt in Dresden nicht gedacht.

Gerade die Klagen vor dem Gewerbegericht, die stets abgewiesen werden mußten, weil entsprechende Bestimmungen nicht bestanden, haben bewiesen, wie notwendig die Forderung ist. Bisher war es üblich, an Weihnachten für 60 bis 90 und mehr Ueberstunden M. 3 bis M. 20 Weihnachtsgeschenk zu geben. Ein Rechtsanspruch darauf bestand natürlich nicht. Schon die Lage und Beschaffenheit der Arbeitsräume fordert energisch eine Unterbrechung der Arbeit. Von 272 Bäckereien lagen 96 im Parterre und 176 im Keller. Von diesen 176 lagen 25 bis zu 1 Meter, 51 bis 1½ Meter, 44 bis zu 2 Metern und 18 über 2 Meter unter dem Straßenniveau. Daß da viel über feuchte Arbeitsräume geklagt wird, ist sehr natürlich. Der Mehlstaub setzt sich desto leichter an. Vielfach wird die Verschmutzung ausgedrückt, da des Nachts alles verschlossen ist und Schlüffel nicht vorhanden sind (die Meister glauben, es könnte etwas verschwinden), daß bei ausbrechendem Feuer das Personal rettungslos verloren sei. In einem Teil der Bäckereien ist an eine Flucht selbst durch die Kellerfenster nicht zu denken. Den ganzen Tag künstlich beleuchtet wurden 19. In Wirklichkeit wird die Zahl der am Tage künstlich beleuchteten Bäckereien in Anbetracht der vielen Kellerbäckereien bedeutend höher sein.

Feuchte Reinigungen wurden in 28 Bäckereien aller drei Tage, in 116 wöchentlich, in 27 Bäckereien aller 14 Tage, in 20 monatlich, in 4 aller 6 bis 8 Wochen, in 11 vierteljährlich und in 30 Fällen über vierteljährlich vorgenommen. In einem Fall ist festzustellen, daß seit zehn Jahren zweimal feucht gereinigt wurde.

Bezüglich der Reinigung der Backgeräte lagen aus 224 Betrieben Antworten vor. 9 Bäckereien reinigten zweimal pro Woche, 176 wöchentlich, 18 vierzehntägig, 11 monatlich, 6 aller 6 bis 8 Wochen, 1 aller Vierteljahr, 1 jährlich, 2 niemals die Backgeräte, so daß also bei 17,5 pZt. der befragten Bäckereien die nötigste Keimlichkeit fehlte. Die Aufbewahrungsräume von Rohmaterialien befanden sich in 5 Fällen nicht in reinlichem Zustand.

In 76 Fällen war ein besonderer Waschraum vorhanden, in 134 Fällen nicht. Wenn es hier auch etwas besser geworden ist, so fehlt aber immer noch sehr viel. Die Verordnung vom 1. Januar 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien, wird leider nur zu nachsichtig durchgeführt. Jedenfalls bleibt es eine Schweinerei, wenn die körperlichen Reinigungen in Backstuben vorgenommen werden. Ein großer Mißstand macht sich noch in der Verabreichung von Handbüchern an das Personal geltend. Die Verordnung bestimmt, daß für jeden Arbeiter mindestens zwei reine Handtücher pro Woche zu liefern sind. In nur 89 Fällen wurde diese Bestimmung eingehalten bzw. noch darüber hinausgegangen. In 39 Fällen erhielt 1 Person 1 Handtuch pro Woche, in 5 Fällen 2 Personen 1 Handtuch, in 3 Fällen 3 Personen 1 Handtuch pro Woche usw. In vielen Bäckereien gab es jeden Tag ein reines Handtuch, das aber von 3 bis 7 Personen benutzt wurde. Daß dadurch Krankheitsübertragungen Tür und Tor geöffnet werden, ist klar. Was nun die Wohnungsverhältnisse der Bäckereiarbeiter anbetrifft, so lassen diese alles zu wünschen übrig.

Im Keller befanden sich 40 (22 pZt.), im Parterre oder einer Etage 132, Dach oder Mansarde 51. Klagen über feuchte und dumpfige Schlafkammern, die gewöhnlich direkt neben der Backstube gelegen sind und eine benächtigende Atmosphäre aufweisen, sind an der Tagesordnung, die Parterrewohnungen gehen vielfach vom Korridor der Meisterwohnungen ab und erhalten von da oft nur spärliches Licht. In 23 Fällen wurde die Frage, ob die Fenster genügend Licht und Luft geben, mit „Nein“ beantwortet. Heizbar waren 75, nicht heizbar 145 Wohnräume. Wirklich geheizt wurden dagegen nur 47, da die Gesellen sich von ihrem wenigen Lohn auch noch die Kohlen selber kaufen sollten. Die Folge davon ist, daß im Winter die Gesellen und Lehrlinge sich in der Backstube aufhalten müssen, da ihnen ein „rautes Heim“ nach beendeter Arbeit nicht zur Verfügung steht. Trotzdem in 180 Fällen eine Waschgelegenheit auch in der Wohnung zu verzeichnen ist, ist eine körperliche Reinigung im Winter der kalten Räume wegen gar nicht möglich. 11 Badeeinrichtungen (1905: 4), die eigentlich in keinem Betrieb fehlen sollten, wie es in Hamburg schon längst Vorschrift ist, waren zu verzeichnen. Auch die Reinigung der Wohnräume läßt zu wünschen übrig. In 180 Fällen wurde wöchentlich oder mehrmals pro Woche feucht gereinigt, in 2 Fällen 14tägig, 21 Fällen monatlich, 13 Fällen vierteljährlich und darüber. Einmal wird lakonisch bemerkt: „alle heilige Tage“. In 163 Fällen wurde monatlich und darunter die Bettwäsche gewechselt. In 52 Fällen aller Vierteljahre und darüber. In 2 Fällen wurden beim Wechsel der Gesellen die Betten nicht frisch überzogen. Verschiedentlich wurden die Betten tagelang nicht gemacht. In 22 Fällen wurden die Betten als schlecht bezeichnet und in einem Falle stand das Bett auf „Butterfassern“ (!!), da an der Bettstelle die Beine fehlten. Bezüglich der Ausstattung der Wohnräume herrscht unehörtlicher „Luzus“. In 225 Betrieben waren 312 Schränke vorhanden. In 28 Betrieben war mehr als ein Schrank vorhanden, jedoch gab es nur zehn Betriebe, in denen auf jede Person ein Schrank entfiel. In zwei Fällen war ein Schrank vorhanden, durfte aber nicht benutzt werden. In sieben Fällen war überhaupt keiner vorhanden und in neun Fällen nicht beschließbar. In 62 Fällen waren weder Tisch noch Stuhl vorhanden, in 11 Fällen nur ein Tisch, in 16 Fällen nur ein Stuhl. In 135 Fällen war beides vorhanden, jedoch davon wieder ein großer Teil, in denen die Stühle nicht der Zahl der beschäftigten Personen entsprach. Man könnte noch eine Unmenge schreiben über die Verhältnisse in den Bäckereien, vor allen Dingen über grauenhafte Mißstände sogar in Bäckereien, welche als renommierte bezeichnet werden. Doch dies Material auszunutzen, dazu werden die Dresdener selbst Gelegenheit haben. Aber das Gelagte genügt wohl, um ein Bild von den Verhältnissen in den Dresdener Bäckereien zu geben.

Hier helfen keine Gesetze, die doch nur umgangen werden. Beseitigung des Kost- und Logiszwanges ist das Radikalmittel. Erst dann wird mit solch menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen aufgeräumt werden können.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Mannheim und den Vororten Neckerau, Käferthal und Waldhof vor der Lohnbewegung.

Wir haben in letzter Nummer den Abschluß eines Tarifes unserer Organisation in Mannheim gemeldet. Inwiefern die Arbeitsbedingungen dadurch gegenüber den jetzigen Verhältnissen gebessert werden, wird man am deutlichsten aus einer Darstellung der bisherigen Arbeitsverhältnisse erkennen. Dieselben sind durch Aufnahme einer Statistik festgelegt worden.

Dieselbe erstreckt sich auf 203 Bäckereibetriebe mit 310 Gehilfen und 42 Lehrlingen. In 21 Betrieben sind keine Arbeitskräfte, in 13 nur Lehrlinge beschäftigt; 32 Betriebe mit 40 Gehilfen sind an der Statistik nicht beteiligt. Dadurch, daß immer mehr Bäckereibetriebe eröffnet werden, ist es leicht erklärlich, daß die Maximalgrenze von 12 Stunden bei einem Teil der Arbeitgeber nicht erreicht wird, ein Teil der Arbeitgeber bringt es aber auch heute noch fertig, das Gesetz nicht zu respektieren. Von den 310 befragten Bäckergehilfen arbeiten:

11 pro Tag je 9½ Stunden	18 pro Tag je 12½ Stunden
12	36
7	9
49	7
28	4
129	

Fast ohne Ausnahme werden die gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitszeit für Lehrlinge seitens der Arbeitgeber übertreten; so soll die Arbeitszeit im ersten Lehrjahr 9, im zweiten 10 Stunden betragen; bei den hier in Frage kommenden Betrieben beträgt die tägliche Arbeitszeit für:

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 1. bis 7. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Schönebeck M. 20,40, Remscheid 37,30, Colmar 58,60, Essen 151,25, Bochum 136,50, Traunstein 101,40, St. Johann 184,75, Berlin 4504,20, Magdeburg 386,35, Bielefeld 155,85, Chemnitz 76,30, Karlsruhe 47,30, Hamburg 2886,10, München 2120,80, Mainz 183,90, Wiesbaden 207,75, Frankfurt 969,90, Hannover 381,25, Stuttgart 307,20, Düsseldorf 130,30, Malin 9,60, Herford 337, Ehlingen 29,60, Dortmund 109,90, Meuselwitz 39, Kiel 199,10, Straßburg 23,30, Metz 30,40.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. S. = Loitz M. 8,50, A. S. = Bernburg 49, D. M. = Brnecke 5, L. F. = Hüttensteinach 5, W. G. = Schmüln 59, A. S. = Rendsburg 8, A. M. = Welfchingen 10, C. M. = Thun 8, G. B. = Redwitz 25, B. B. = Marienau 15, C. L. = Zwidau 50,50.

Für Annoncen: Mitgliedschaft Colmar M. —,80, F. S. = Stettin 1, F. M. = Schramberg —,80, Mitgliedschaft Metz 1.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Die Bezirksmitgliedschaft Nürnberg ersucht alle diejenigen Kollegen, welche dem Stellenvermittler genannt „Neuters-Lohde“ (Annungsherberge) Geld für eventuell vermittelte Stellen gegeben haben, unverzüglich Meldung an untenstehende Adresse gelangen zu lassen.

J. A.: Hans Sechtel, Bureau Kobergerstr. 3, part.

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Gegen die Sonntagsruhe. Die badischen Konditoren-Prinzipale weitern mit ihren Kollegen im Reich und haben sich auf den Kriegspfad gegen die Sonntagsruhe gegeben. Am 19. Mai hielten sie in Offenburg ihren neunten Verbandstag ab und führte über das Kapitel Sonntagsruhe Herr Voos-Heidelberg als Referent aus, die Sonntagsarbeit sei im Konditorenhandwerk, namentlich in Baden, bei dem großen Fremdenverkehr eine absolute Notwendigkeit. Ein neuer Gesetzentwurf wolle die Sonntagsruhe erweitern; die Konditoren haben aber schon während der Woche gerade genug „Sonntagsruhe“. Die Handwerkskammern werden hoffentlich die Konditoren in dieser Frage unterstützen gegen eine weitere Schädigung ihres Gewerbes. In der Debatte betonte Herr Hartfinger, daß die Petition des Verbandes sich nicht eigentlich gegen den neuen Reichsgesetzentwurf richte, sondern gegen etwaige, von anderer Seite gewünschte Verschlechterungen desselben. Herr Paris von Straßburg, der elsässische Vertreter, dankte alsdann für die Einladung zur Tagung und verbreitete sich in längerer Ausführung über die zur Debatte stehende Frage auf Grund seiner Straßburger Erfahrungen. Er ladet auch den badischen Verband zum reichslandischen Verbandstag in Metz ein. Die inzwischen erschienenen Vertreter des heffischen und württembergischen Verbandes entbieten dem Verbandstage ihre Grüße und Wünsche. Im weiteren Verlauf der Beratung wird gewünscht, daß die Berichte an die Handelskammern mehr als bisher benutzt werden möchten, um die Anliegen und Sorgen des Konditorenhandwerkes zur Sprache zu bringen. Auch Einheitlichkeit in der Abfassung der Lehrverträge wurde verlangt. Unter „Wünsche und Anträge“ brachte Herr Glüd-Offenburg eine hier erfolgte für die Konditoren ungünstige Neuregelung der Sonntagsruhe an gewissen Feiertagen zur Sprache. In der Debatte wurde betont, daß die „unglückselige Verquickung des Bäckers- und Konditorenhandwerkes“ schuld sei an solchen Verordnungen und ein Schaden für das Konditorenhandwerk; diese „Verwandtschaft“, die gar nicht begründet sei, müsse hinausgeschafft werden aus der Gesetzgebung. Die Herren Kammerer-Billingen und Armbruster-Wolfsch trugen Beschwerden vor über unbillige Behandlung durch die Verwaltungsbehörde; der Verbandsvorstand wird sich der Fälle annehmen.

Zu was brauchen die Konditorgehilfen eine Sonntagsruhe? Sie werden ihr Salair von 25 bis 35 Markern pro Monat auch sonst los, und am Sonntag muß geschuftet werden um des Meisters Profit willen bis in alle Ewigkeit. Die Behörden werden angerufen, und diese werden den bedrängten armen Teufeln von Prinzipalen zu Hilfe kommen. Und die Gehilfen, was werden die dazu sagen? Ah was, die haben nichts zu sagen. Wenn es nicht paßt, der fliehet. Doch ein ander Ding wäre es, hätten die Kollegen eine tüchtige Organisation. Solange es die Herren Kollegen vorziehen, antatzt sich zu organisieren, sich in nationalen Gehilfen- und sonstigen Klimbimbereinen herumzutreiben, werden sie eben machtlos allen Anstürmen, welche ihre Lebenshaltung verschlechtern, ausgesetzt sein.

Kollegen! Der Gegner holt zum Schläge aus, noch ist es Zeit, denselben zu parieren. Bestimmt Euch auf Eure Menschenwürde und werdet Mitglieder einer Berufsorganisation, welche auch in der Lage ist, Eure Interessen zu vertreten, und hinter der alle anderen gewerblichen Organisationen stehen. Nur dadurch wird es möglich, alle Verschlechterungen abzuwehren und eine Verbesserung unserer Lage zu erkämpfen.

H. N., Freiburg i. B.

Die Honiglebkuchenbäckerei auf der Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. Die Heimarbeit ist in unserem Beruf wenig verbreitet. In der Bäckerei ist eine Heimarbeit schon deshalb unmöglich, weil Arbeitsräumlichkeiten und das Anschaffungskapital zur Einrichtung eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Immerhin stoßen wir aber doch in einer Sparte der Konditorei auf Heimarbeit: die Honiglebkuchen-

Bäckerei im Odenwald, welche ausschließlich in den drei Monaten vor Weihnachten im vollen Gange ist. Diese unsere Berufsangehörigen haben sich an der Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M. mit ihren Erzeugnissen beteiligt. Die Waren werden größtenteils nach Rußland ausgeführt. Als Orte dieser Heimindustrie kommen in Frage und sind nach den Darstellungen des Herrn H. Eidmann, Lehrer in Darmstadt*, Firmen mit Arbeitskräften gezählt worden:

Ort	Firmen	Arbeitskräfte
Niefernhausen i. Odenwald ..	3	15 bis 20
Gr.-Wieberau	2	10
Brensbach	3	15
Berlau	2	10
Waffenbeersdorf	2	10
Kirchbeersdorf	2	10
Im Mümlingale	10	30
„ übrige Odenwald zerstreut	30	150
Insgesamt ..	54	250

Ueber die soziale Lage der Beschäftigten hat ebenfalls Herr Eidmann einige Aufzeichnungen gemacht. Fast alle Lebkuchenbäcker haben einen Hausstand und landwirtschaftlichen Betrieb (2 bis 40 Morgen = $\frac{1}{2}$ bis 10 ha eigenes oder, besonders die ärmeren Leute, auch Pachtfeld); desgleichen betreibt der eine oder der andere nebenbei Viehzucht und schwanzt hier die Zahl von 2 bis 10 Stück Rindvieh, 1 bis 2 Ziegen, 1 bis 6 Schweine und 1 Stamm Hühner. Aus diesem Viehbestand ergeben sich mit der Landwirtschaft außer der Saison die Einnahmen. Die Lebkuchenbäckerei wird nur von 5 pzt. als Haupterwerb das ganze Jahr betrieben; andere wieder backen außer der Saison nur nach Bedarf. Die Hauptsaison beginnt drei Monate vor Weihnachten, dann werden Tagelöhner vom Dorfe, die in den Sommermonaten in der Landwirtschaft beschäftigt waren, eingestellt. Diese ungelerten Hilfskräfte vollführen die schweren Arbeiten, wie Teignetzen und Backen.

Die Produktionsweise ist eine äußerst primitive. Maschinen sind nirgends vorhanden. Die Herausgabe der menschlichen Arbeitskraft geschieht viel rascher als in modern eingerichteten Betrieben dieser Sparte. Zum Formen, Frischen und Bemalen werden Kinder, sogar schon im zartesten Alter von sechs Jahren an, beschäftigt.

Die Arbeitszeit ist für Erwachsene täglich 15 Stunden und mehr, für schulpflichtige Kinder vom Ende des Unterrichts bis abends 8, 9 und 10 Uhr. Herr Eidmann zählte für Erwachsene 90 bis 100 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, für Kinder 24 bis 40 Stunden. Die Löhne für diese geleistete Arbeit sollen sein: Bei etwa 15stündiger täglicher Arbeit im Durchschnitt z. B. fünf Personen (Vater, Mutter — die nebenbei die häuslichen Arbeiten verrichtet —, ein 20jähriger Sohn, eine 17jährige Tochter und ein 12jähriger Sohn) einen Nettolohn von M. 15. Das ist also pro Person im Durchschnitt M. 3 täglich oder pro Stunde 20 $\frac{1}{2}$. Nach dieser Berechnung sind das die Löhne außer Kost und Logis. Weit schlimmer sind die Einnahmen für die geleistete Arbeit bei den ungelerten (Tagelöhner). Diesen wird im ersten Jahr pro Woche M. 8 bis 10 außer Kost bei einer 90 bis 100stündigen wöchentlichen Arbeitszeit bezahlt, im zweiten Jahr pro Woche M. 10 bis 12, vom dritten Jahre an M. 12 bis 15 oder Stundenlöhne von 8 bis 15 $\frac{1}{2}$.

Die Berechnung, daß alle Nettolöhne pro Stunde, für alle Personen, Kinder mitgerechnet, 20 $\frac{1}{2}$ betragen, ist also nicht richtig. Auch vernünftiger ist in der Abhandlung den Verdienst der Kinder. In dem Bericht wird weiter gesagt: Für die Gesundheit der einzelnen scheint der Betrieb nicht vorteilhaft zu sein. Daß dennoch keine direkten ernsten Folgen nachzuweisen sind, findet wohl in der verhältnismäßig kurzen Dauer der Saison seine Erklärung. Wo das ganze Jahr Lebkuchen gebacken werden, wird gewöhnlich weniger angestrengt und nur am Jahreschluss mit erhöhter Zeit und Kraft gearbeitet. Wir haben es hier nicht mit der reinen Heimarbeit, sondern mit einer Arbeit dieses verwerflichen Ausbeutungssystems zu tun. Diese unsere Ansicht wird erhärtet in unserer Darstellung selbst. Da sehen wir den Unternehmer, der über die Einrichtung (Arbeitsraum und Arbeitsgeräte) verfügt. Dieser macht die Einkäufe der Rohmaterialien selbst. Er bezieht also die zur Herstellung der Ware notwendigen Produkte nicht von einem Fabrikanten, an welchen er die produzierte Ware wieder abgibt, sondern führt das Geschäft selbständig und verkauft die Ware direkt an die Händler und sonstigen Abnehmer. Die Lebkuchenbäckerei im Odenwald ist nicht Hauptberdienst, sondern zu 95 pzt. nur in der Weihnachtszeit der Haupterwerb. Es geht auch ferner aus der Tatsache hervor, daß der Besitzer nicht bei der Krankentasse versichert ist; nur die kleineren Betriebsinhaber vereinzelt und die Hilfsarbeiter sind gegen Krankheit versichert. Der Organisation gehört niemand an.

Es wird unsere Aufgabe sein, uns mit dieser Gruppe von Berufsarbeitern näher zu beschäftigen, um ihre Arbeitsverhältnisse und Arbeitsmethoden noch weiter kennen zu lernen. Hat doch diese Nahrungs- und Genussmittel entstehen, wie die Herstellung des Teiges und die Weiterverarbeitung vor sich geht usw. Und wir werden zu Beginn der Saison auch versuchen müssen, mit diesen Arbeitern in direkte Verbindung zu treten, um mit ihnen ihre allgemeine Lage zu beraten und sie der Organisation zuzuführen.

Errichtung eines Innungsnachweises für Konditorgehilfen. In Königsberg in Preußen hat eine außerordentliche Innungsversammlung unter Hinzuziehung des Gehilfenausschusses die Errichtung eines Stellennachweises beschlossen. Die Wünsche der Gehilfen wurden besprochen und ein Antrag derselben, eine Liste auszuliegen, in welche die Stellensuchenden sich einzutragen haben, angenommen. Wir sind gewiß keine Befürworter von Nachweisen, die in den

* Sämtliche Angaben entnehmen wir einem Aufsatze des Herrn Eidmann.

Händen der Innungen liegen, aber ohne Zweifel ist vom sozialpolitischen Standpunkt aus ein solcher immer noch vorzuziehen für die Kollegenschaft, als die fluchwürdige Gewohnheit unserer Arbeitgeber, von den Stellenwuchern ihre Arbeitskräfte zu beziehen und somit beizutragen, den Gehilfen den letzten Groschen aus der Tasche zu holen. Ein Arbeitsnachweis sollte allerdings vernünftigerweise in Händen derjenigen liegen, die ihre Arbeitskraft verkaufen oder es sollte denselben mindestens die Gleichberechtigung in der Verwaltung zugesprochen werden. Aber diese Forderung wird man immer nur kräftigen Arbeitnehmerorganisationen zubilligen. Bis dahin müssen die Kollegen wenigstens alles daran setzen, daß an Orten, wo, wie in Königsberg, Innungsnachweise errichtet werden, solche Kollegen in den Gehilfenausschüssen sitzen, die die Interessen der Kollegenschaft zu wahren wissen und für eine unparteiische Handhabung des Nachweises sorgen.

Die preussischen Bäckereien und Konditoreien.

II.

Auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe wurden vielfach übertreten. Sicherlich sind die hierüber gemachten Angaben in den Berichten der Gewerbeämter bloß Stichproben, keineswegs erschöpfend die Liste der Uebertretungen vollkommen. Aus dem Regierungsbezirk Danzig wird z. B. berichtet, daß Vergehen gegen die Bestimmungen über die Sonntagsruhe außer in den zwei Brotfabriken, deren Geschäftsführer bestraft wurden, am häufigsten bei Bäckern vorkamen. Sehr merkwürdig sind die Mitteilungen aus dem Regierungsbezirk Posen, daß von elf Strafverfahren gegen Bäckermeister, die am Sonntag Arbeiter über die zugelassene Zeit hinaus beschäftigten, am Ende 1907 noch sechs schwebten, während fünf mit Freisprechung endeten. Zwei der Angeklagten wurden freigesprochen, weil ihnen das Gericht geglaubt hatte, daß sie nach 8 Uhr morgens ausschließlich Konditoreien hätten herstellen lassen. Die Freisprechung der drei anderen, die zugegeben hatten, ihre Gehilfen Sonntags nach 8 Uhr morgens mit unzulässigen Arbeiten beschäftigt zu haben, erfolgte mit der Begründung, daß die Angeklagten ihre Gehilfen nicht ausdrücklich zu längerer Arbeitszeit angehalten hätten. Der eine habe auch in Tag- und Nachtschicht arbeiten lassen und sei daher berechtigt gewesen, Sonntags länger arbeiten zu lassen, die Gehilfen seien von 8 bis 12 Uhr auch nur mit Aufräumungs- und Vorbereitungsarbeiten für die kommende Nacht beschäftigt worden.

Im Landespolizeibezirk Berlin sind Bestrafungen wegen unerlaubter Sonntagsarbeiten in besonders zahlreichen Fällen wieder in Bäckereien vorgekommen. Die Strafen bewegten sich zwischen M. 3 und M. 60. In diesem Bezirk ist seit dem Jahre 1904 für die Bäckereien für die drei hohen Feste eine ununterbrochene Betriebsruhe von 36 Stunden festgelegt worden. Der wiederholt aus den Kreisen der Bäckermeister hiergegen erhobene Einwand, daß wenigstens die Krankenhäuser auch an diesen Tagen mit frischer Backware versorgt werden müßten, ist durch das Ergebnis einer Anfrage bei drei der größten Anstalten dieser Art widerlegt worden. Es wurde übereinstimmend die Auskunft erteilt, daß man ohne jeden Nachteil für die Kranken an den zweiten Feiertagen ohne frische Backware auskomme. Einem der größten Weinrestaurants hat sich veranlaßt gesehen, um seinen Gästen auch an diesen Tagen frische Brötchen vorsetzen zu können, auf seinem Grundstücke eine eigene Bäckerei einzurichten. Die von der Gewerbeaufsicht vertretene Ansicht, daß die für die selbständigen Bäckereien ergangenen Verordnungen auch für diesen Betrieb Anwendung fänden, ist vom Kammergericht für unzutreffend erachtet worden. Das Gericht hat die Bäckerei für einen Bestandteil des Schankwirtschaftsbetriebes angesehen. Man sieht hieraus, daß die Behörden in jeder Hinsicht bereit sind, die Gesetze im Interesse der Unternehmer auszuliegen.

Die im Jahre 1904 in den Bäckereien des Regierungsbezirks Münster eingeführte vollständige Sonntagsruhe hat sich angeblich insofern als unbedeutend herausgestellt, als an den Samstagen die um 2 Stunden verlängerte Arbeitsdauer nicht ausreichen soll, um die Arbeit vollständig zu bewältigen. Der Fabrikinspektor schlägt vor, die für den Freitag freigegebene Ueberarbeitszeit, von der fast ausnahmslos kein Gebrauch gemacht werden soll, zur Samstagarbeitszeit mit hinüber zu nehmen. Wir sind der Meinung, daß hierdurch eine so starke Ausdehnung der Samstagarbeit eintreten werde, daß dies dem Geiste des Gesetzes und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter widersprechen würde. Auch aus den Regierungsbezirken Stettin und Straßburg wird berichtet, daß die unerlaubte Sonntagsarbeit vorzugsweise in Bäckereien und Meistereien, in anderen Industriezweigen bloß vereinzelt festgestellt wurde. Im Regierungsbezirk Schleswig wurden wegen unzulässiger Sonntagsarbeit oder Nichtgenähung der vorgeschriebenen Ruhezeit die Inhaber einer Brotfabrik und dreier Konditoreien und Bäckereien bestraft, während in der gesamten übrigen Industrie nur sehr wenig Bestrafungen wegen Uebertretungen der Sonntagsruhe festgestellt wurde. Wegen Arbeit eines Lehrlings am Karfreitag nach 8 Uhr vormittags wurde ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Kassel verurteilt. Im Regierungsbezirk Wiesbaden wurde anlässlich des Erlasses der Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien eine schärfere Kontrolle vorgenommen, wobei sich zahlreiche Zumiberhandlungen gegen die Bäckerverordnung ergaben. Ein Bäckermeister wurde da zu M. 150 Geldstrafe verurteilt. Ueber die sonstigen Ergebnisse dieser stärkeren Inspektion haben wir schon in dem vorangegangenen Artikel berichtet.

Ebenso wenig wie die Sonntagsruhebestimmungen, erfreuen sich die des Kinderschutzgesetzes des Interesses der Bäckermeister. So wurden im Regierungsbezirk Doppel in viele Bäckermeister bestraft, weil sie trotz aller Verwarnung durch schulpflichtige Kinder in früher Morgenfrühe Backwaren austreten ließen. Das Verbot wurde jedoch öfter dadurch umgangen, daß jetzt die Eltern der kleinen Backwarenausträger die Waren vom Bäcker kaufte, sich als Händler aufspielten und dann ihre Ware weiter durch ihre Kinder austreten ließen. Bei der Leichtigkeit des Abchlusses von Einkäufen ist hier der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor geöffnet. Ueberhaupt

bietet die Durchführung der Vorschriften über die Beschäftigung „eigener“ Kinder die größten Schwierigkeiten. Die nur zu oft in den bedürftigsten Verhältnissen lebenden Eltern vermögen noch immer nicht einzusehen, daß sie über die Arbeitskraft ihrer Kinder nicht mehr ebenso verfügen dürfen, wie einst über ihre eigene verfügt wurde. Außer den Feststellungen bringt der Gewerberat noch die Vermutung vor, daß anscheinend jetzt mancher kleine Bäcker durch die eigenen Kinder Ware austragen läßt, während er früher dazu fremde Kinder hielt. Aus den Regierungsbezirken Stettin und Straßburg erfährt man, daß ein zwölfjähriges Mädchen von einer Bäckerwitwe vor dem Vormittagsunterricht mit dem Austragen von Backwaren beschäftigt wurde. Die Bäckermeisterin wurde deswegen strenge verwahrt. Wie niedrig die Strafen sind, ersieht man aus einer Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Minden, wo die Inhaberin einer Bäckerei, die bereits wegen eines gleichen Vergehens vorbestraft war, vom Schöffengericht wegen ungesetzlicher Beschäftigung eines Kindes nur zu einer Geldstrafe von M. 3 verurteilt wurde. Die Strafkammer ging trotz der Berufung des Anwalts über dieses geringe Strafmaß nicht hinaus.

Welch unerhörte Kinderausbeutung selbst in Berlin vorkommt, ersieht man aus der Mitteilung, daß die größte Zahl der Verläufe gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes, die sich auf die unerlaubte Verwendung von Kindern zum Austragen von Waren bezieht, hauptsächlich in Bäckereien festgestellt wird. In mehreren dieser Fälle wurde ermittelt, daß die Kinder — darunter solche von fünf bis sechs Jahren! — ihre Tätigkeit regelmäßig schon gegen 5 Uhr morgens aufnehmen müssen. Im Regierungsbezirk Schleswig wurden drei Bäckermeister wegen Zuwiderhandlung gegen das Kinderschutzgesetz bestraft. Aus dem Regierungsbezirk Trier wurden zwei beratige Bestrafungen zur Kenntnis des Gewerbeberates gebracht.

Auch über die Mängel im Lehrlingswesen wäre manches zu berichten. So erfährt man aus dem Regierungsbezirk Osnabrück, daß die Bäckerlehrlinge in der Regel über lange beschäftigt und durch ihre Meister von der Fortbildungsschule fern gehalten werden. Um den Fortbildungsschulunterricht der Bäckerlehrlinge ist es bekanntlich überhaupt traurig bestellt. Bäckerlehrlinge gehören zu denjenigen, die von dem Fortbildungsschulunterricht den geringsten Nutzen haben, weil sie viel zu ermbied sind, um dem Unterricht mit Erfolg folgen zu können. In Köln wurden besondere Fortbildungsklassen für die Bäckerlehrlinge errichtet. Die Unterrichtszeit war seinerzeit auf Vorschlag der Bäckerinnung von 5½ bis 7½ Uhr nachmittags festgelegt worden. Bei der in Köln üblichen Arbeitszeit der Bäcker von 1 Uhr nachmittags bis 1 Uhr mittags fiel sonach der Fortbildungsunterricht mitten in die geschäftlich vorgeschriebene ununterbrochene Ruhezeit. Mit Zustimmung der Bäckerinnung ist nunmehr der Unterricht in die Zeit von 10½ bis 1 Uhr vormittags verlegt und so dem unerkennbaren Mißstande einigermaßen abgeholfen worden.

Der Gewerberat aus dem Regierungsbezirk Marienwerder berichtet im allgemeinen, daß die Behandlung und die Ausbildung der Lehrlinge in handwerksmäßigen Betrieben oft nicht angemessen ist. Zwei Lehrlinge mußten auf Veranlassung des Gewerbeinspektors entlassen werden, weil sie mißhandelt und übermäßig angestrengt worden waren. Auch Lehrlingszuchterei wurde wieder beobachtet. In einer Honigkuchensfabrik des Regierungsbezirks wurden vor Weihnachten mit Erlaubnis der Behörden die Vor- und Nachmittagspausen der jungen Leute zwischen 14 und 16 Jahren auf eine Viertelstunde verkürzt und die Mittagspause verlängert. Maßgebend war hierbei der Wunsch, die Mittagspause wegen der großen Entfernungen der Wohnungen zu verlängern, ohne die Arbeitszeit im ganzen auszudehnen und das Zusammenarbeiten der jungen Leute mit den älteren Arbeitern nicht zu stören. Die Arbeit der jungen Leute wird als leicht bezeichnet. Im Regierungsbezirk Erfurt wurde ein Bäckermeister, der seinen Lehrlingen die vorgeschriebene Ruhezeit nicht gewährte, zu M. 5 Geldstrafe verurteilt. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird berichtet, daß besonders viele Kleinbetriebe, vor allem Bäckereien und Konfektionswerkstätten — teilweise erstmalig — befestigt wurden. Dabei wurden verschiedentlich auch Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter ermittelt. Soweit diese die Dauer der Beschäftigung oder die Pausen betrafen, ist stets das Strafverfahren eingeleitet worden, wenn nicht ausnahmsweise besondere Gründe für eine mildere Beurteilung sprachen. Zwei Unternehmer wurden auf Veranlassung des Gewerbeinspektors gerichtlich bestraft, weil sie ihre jugendlichen

Arbeiter wegen geringfügiger Ursachen mit Strafen in Höhe des vollen Tagesverdienstes belegt hatten; der eine wurde außerdem noch bestraft, weil er das Verzeichnis der Strafen nicht geführt hatte.

Unser Vereinsleben.

II.

Die Hausagitation.

Am wirksamsten und nachhaltigsten erweist sich immer die Agitation, wenn ein gutes Verbandsmitglied, das geschult ist in den Verbandsrichtungen und -Bestrebungen, in eine Bäckerei unter unorganisierte Kollegen in Arbeit kommt, dort erst ganz still und ruhig arbeitet, ohne etwas zu sagen, daß er dem Verbandsangehörigen, erst durch gute Kollegialität das Vertrauen der Kollegen zu gewinnen sucht und dann ganz allmählich, wenn diese Kollegen über die in der Bäckerei vorkommenden Mißstände ihrem geprehten Herzen durch Schimpfen Luft machen, diese so allmählich darauf aufmerksam macht, daß das alles anders werden könnte, wenn nur die Kollegen etnig und geschlossen der Organisation angehörten. So gewinnt unser Pionier diese Kollegen für die Organisation. Er nimmt sie mit in die Versammlungen. Durch seine Erfahrungen klärt er sie auf über die Einrichtungen und die hohen, edlen Zwecke und Ziele des Verbandes, und wenn er mit ihnen einige Monate zusammen arbeitet, dann sind sie durch seine Schulung zu wirklich überzeugten Mitgliedern geworden. Sie sind soweit geschult, daß sie sich nun helfen können, wenn sie auch in einem Ort ohne Mitgliedschaft kommen. Sie wissen, daß sie nur eine Karte an den Hauptkassierer zu schreiben brauchen, um die Zeitung zu bekommen, und sie sind auch durch die gute Schule, durch die sie gegangen sind, gleich zu eifrigen Pionieren für die Werbung neuer Mitglieder geworden. — Das ist also die wirksamste und nachhaltigste Agitation! Die auf diese Weise gewonnenen Mitglieder gehen uns nur in den seltensten Fällen wieder verloren, dagegen werden sie meistens die besten Agitatoren in der Kleinagitation.

Diese Art Agitation können wir nun nicht überall ausführen, weil wir die Arbeitsvermittlung nicht in Händen haben und nicht stark genug sind, immer unsere besten jungen Pioniere in solche blauen Buden zur Bearbeitung der Indifferenten dirigieren zu können. (Beiläufig bemerkt sollte das häßliche Wort „indifferent“ den unorganisierten Kollegen gegenüber niemals gebraucht werden, weil es stets verlegend wirkt.) Wir müssen deshalb versuchen, diese Art der wirksamsten Agitation durch ein anderes Mittel gewissermaßen zu kopieren, eine ähnliche gleich wirksame Agitation von Mund zu Mund zu schaffen suchen. Und das ist die Hausagitation.

Um dieselbe ausführen zu können, müssen unsere Pioniere, mit dem nötigen Agitationsmaterial und Aufnahmescheinen ausgerüstet, in die Bäckereien hineingehen, müssen mit den Kollegen sprechen und sie auf den Wert der Organisation und die Notwendigkeit für sie, derselben beizutreten, aufmerksam machen, müssen sie aufmuntern, die überreichte Broschüre zu lesen und sie durch andere Vorkommnisse zum Denken anzuregen versuchen.

In Betrieben, wo unsere Kollegen Kost und Logis nicht im Hause des Arbeitgebers haben, und in den Großbetrieben, wie in Brot-, Zwieback-, Kaffee-, Zuckerwaren-, Schokoladen- und Rubelfabriken, muß man sich die Adressen erst einer Anzahl der in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen beschaffen, um sie in ihrer Wohnung aufzusuchen und dann in derselben Weise ihnen die Notwendigkeit, sich zu organisieren, klarzumachen suchen. Hat man erst einige Mitglieder aus diesen Fabriken gewonnen, dann wird es mit deren Hilfe ein leichtes sein, auch die Adressen der übrigen in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen und Kolleginnen zu bekommen, um auch dann bei ihnen das gleiche zu versuchen.

Wer soll nun diese Hausagitation ausführen? Jeder Kollege, mag er auch ein recht gutes Mitglied sein und den besten Willen haben, mitzuarbeiten, besitzt die Fähigkeiten nicht zu solcher Geduld und Langmut, aber auch Ausdauer und Energie erfordernden Kleinagitation. Der Kassierer und der Vorsitzende der Mitgliedschaft müssen schon jenseit Menschenkenntnis besitzen, um sich die nötigen fähigen Leute zu solcher Kleinagitation aus dem Mitgliederkreise herauszusuchen zu können, welche die dazu erforderlichen Fähigkeiten besitzen. Hat man diese Leute herausgefunden, dann muß die Stadt mit ihren Bäckereien planmäßig in Bezirke eingeteilt werden; auf keinen Kollegen dürfen mehr als höchstens zehn Bäckereien kommen.

Diese Pioniere müssen auch erst geschult werden in regelmäßigen Zusammenkünften für ihre hohe Aufgabe, und wenn das erreicht ist, müssen sie regelmäßig im Monat einmal zusammen kommen, um mit der Verwaltung der Mitgliedschaft ihre Erfahrungen bei der Agitation auszutauschen. Der Apparat, den wir für diese Hausagitation schaffen, soll also ein dauernder und immer bestehender bleiben. Sie müssen also erst durch kleine und leichte Aufgaben, durch Verbreitung von Handzetteln und Einladungen zu Versammlungen zu ihrer schweren Aufgabe der Hausagitation geschult werden, regelmäßig zusammen kommen und ihre Meinung und Erfahrung austauschen. Der Vorstand der Mitgliedschaft soll auch diese Pioniere merken lassen, daß sie Vertrauensleute der Organisation sind, daß sie durch ihre Arbeit für die Organisation sich das Recht erworben haben, über interne Verbandsangelegenheiten, Fragen der Taktik usw. mit dem Vorstand gemeinsam als Gesamtverwaltung der Mitgliedschaft zu beraten, und die in diesen Sitzungen gefassten Beschlüsse müssen in der Mitgliederversammlung zur Annahme gelangen (wenn sie der Bestätigung durch eine Mitgliederversammlung bedürfen). Diesen Vertrauensleuten sollen auch auf Kosten der Mitgliedschaft einmal billige und gute Broschüren zu ihrer Weiterbildung geliefert werden, und jede Gelegenheit ist zu benutzen, ihnen klar zu machen, daß sie durch ihre Arbeit für die Organisation sich das Recht erworben haben, alle wichtigen Fragen der Organisation vorzubereiten.

Dieser Apparat wird sich allmählich ausbauen lassen zum Bezirkskassierersystem und zum Werkstatt-Vertrauensleutesystem. Diese beiden Systeme sind aber in jeder Mitgliedschaft unbedingtes Erfordernis. Wir hätten nicht bei unseren Lohnbewegungen und Streiks in vielen Fällen mit solchem Geschick operieren können, wenn nicht das gut eingerichtete und eingelebte System der Werkstattvertrauensleute zur Vorberatung aller schwierigen Fragen vorhanden gewesen wäre.

Ist der Apparat so zur Hausagitation geschaffen und sind die Vertrauensleute zu ihrer Aufgabe gut geschult, dann kann die Hausagitation beginnen. Dann bekommt jeder so viel Broschüren (mit Aufnahmescheinen in denselben oder besonderen Aufnahmescheinen dazu), wie in seinem Bezirk Kollegen arbeiten. Jeder geht nun in seine Bäckereien, überreicht den Kollegen in freundschaftlicher Weise Broschüre und Aufnahmeschein und fordert sie kollegial auf, nun das Erhaltene gut durchzulesen. Nach einigen Tagen, am besten nach dem nächsten Lohnzahlungstage, kommt er wieder und bespricht sich diese Angelegenheiten weiter mit den Kollegen und nimmt nun die Aufnahmen in den Verband vor; wird er auf später vertröftet, dann soll er auch einen nochmaligen Weg nach der Bäckerei nicht scheuen. Mit diesen Neuaufgenommenen seines Bezirks soll nun der Vertrauensmann längere Zeit in reger Fühlung bleiben, auch dafür agitieren, daß diese Kollegen jede Versammlung besuchen.

Findet ein Vertrauensmann zu einer Bäckerei keinen Zutritt, so soll er versuchen, zu erfahren, wie die Kollegen heißen, und sie dann zu einer Besprechung in für den Meister unbefänglichen Weise (vermittels Briefes) einladen.

Auf alle Fälle gehört Ausdauer, Mut und Geduld und ein freundschaftliches Wesen dazu, um auf diese Weise große Erfolge zu erzielen!

Ist dieser Apparat zur Hausagitation geschaffen und wirkt er gut, dann soll man diesen Apparat weiter ausbauen und womöglich in allen Städten denselben, wenigstens in den Herbst- und Wintermonaten, zu einem Diskutierklub ausbauen. Viele Anregungen sind schon vom Verbandsvorstand zur Einrichtung und Belebung der Diskutierklubs gegeben worden und auch schon in vielen Mitgliedschaften schöne Erfolge mit den Diskutierklubs erzielt worden. Mancher unserer heutigen Führer hat sein erstes geistiges Rüstzeug in diesen erhalten, hat dort zum ersten Male gewagt, eine Rede zu schwingen! Und dem ersten schüchternen Versuche im kleinen Kreise folgten bald weitere in größerem Kreise, in den Versammlungen.

Bedauerlicherweise haben auch manche Städte — leider die meisten — mit Diskutierklubs, wie überhaupt in der Schulung junger Mitglieder zu Pionieren, unserer Sache nur wenig geleistet. Und das hatte seine Ursache darin, daß die Mitglieder des Diskutierklubs alle nur Schüler waren und keinen Lehrer unter sich hatten. Wer aber den Kollegen etwas lehren will, der soll und muß selbst etwas und nicht zu wenig wissen. Deshalb ergeht die dringende Mahnung an alle unsere Führer: Bereichert Euer Wissen, benutzt jede Gelegenheit, Euer Wissen zu vervollkommen! Dazu wird Euch mancherlei Gelegenheit geboten in Arbeiterbildungsvereinen, in den Hochschulkursen, durch das Lesen und Halten guter Broschüren und Benützung der Gewerkschafts- und städtischen Bibliotheken.

Meine Wandererschaft.

Von Fr. M., Jena.

Laue Luft kommt blau geflossen,
Frühling, Frühling soll es sein!
Waldwärts Hönerklang geschossen,
Murrer Augen lichter Schein;
Und das Wirren buzt und buntes
Wird ein magisch wilder Fluß,
In die schöne Welt hinunter
Lodt dich dieses Stromes Grub.
Eichendorff.

Der Main und der Rhein waren zunächst das Ziel meines Wanderdranges. Sinter mir die langen, banger Jahre der Lehrzeit, die so arm an Freuden, so überreich an Entbehrungen, an Arbeit, an bitteren Kränkungen und an — Prügel gewesen.

Für alles, was ich bisher entbehrt an Licht, Luft und Sonne, wollte ich diesmal den Frühling tributpflichtig machen, und zog ich mit dem ersten Frühlingssonnenchein hinaus in die Fremde. Als Begleiter die Kraft meiner Hände, die frohe Hoffnung auf Freiheit und meine Zugehörigkeit zum deutschen Bäckerverband als sicheres Schild in allen bedränglichen Lagen.

Zunächst fuhr ich über Frankfurt nach Basel. Voll Lust zur Arbeit trat ich hier in eine Bäckerei, wurde angenommen und mit dem erhabenen Gefühl, welches wohl jeden befeelt, zum ersten Mal als Geselle mit den Kollegen in Reih und Glied zu stehen, ging ich froh ans Werk. Trotz aller Schaffensfreudigkeit vermochte ich nicht den Anforderungen der sechzehnständigen Arbeitszeit, von 12 Uhr nachts bis 4 Uhr nachmittags, lange standzuhalten. Auf Besserung war nicht zu hoffen, denn unser Schiefer war Vorgesetzter vom Gesellenverein, jenen Elementen, die heute als sogenannte „Gelbe“ auch bei einer sechzehn- bis achtzehn-

stündigen Arbeitszeit großartig zufrieden und gemeinsam mit dem Meister dem Handwerk einen „neuen goldenen Boden“ baden. Nach vier Wochen verließ ich dieses ungestaltliche Haus und ging nach Luzern. Die Natur ist hier überwältigend schön. Die Stadt, direkt am Vierwaldstätter See gelegen, ist von allen Seiten mit schneebedeckten Bergen umgeben. Links erhebt sich der viel von Zürichern besuchte Rigi, rechts der Pilatus, auf den von der Stadt aus eine Zahnradbahn führt. Bemerkenswert ist unter anderen Sehenswürdigkeiten eine über den Kanal führende hölzerne Brücke. Diese ist überdacht und jeder Pfeiler ist mit uralten, kostbaren Delgamälden (Heiligenbildern) geschmückt. Meine Aufmerksamkeit erregte das aus einem Felsen herausgemeißelte Löwendenkmal (Thorwaldsen-Modell), dem am 10. August 1792 bei der Verteidigung der Auferstiegenen Schweizer Gardisten gewidmet. Nach drei Tagen erreichte ich Bern. Ich besichtigte die Bärengrube, nach deren Sage die Stadt den Namen erhalten. Bern ist seit 1834 Universitätsstadt und zählte zu damaliger Zeit nahezu 700 Studierende, darunter 144 weibliche. Auch die Geschichte der Stadt ist interessant. Im 15. Jahrhundert bestand der Rat der Stadt u. a. aus vier Gesellschaften: Der Pfister (Bäcker), Schmiede, Metzger und Gerber. Also auch die Vertreter unseres Handwerks waren herufen, über das Wohl und Wehe der Stadt zu beraten. Auffallend ist dortselbst der prächtige Bundespalast und die in einer Höhe von 30 m über dem Wasserspiegel über die Aare führende Mhdebrücke, die in der Zeit von 1841 bis 1844 erbaut wurde. In Bern nahm ich wiederum Arbeit. Hier traf ich zwei deutsche Kollegen, die gleich mir von unseren Schweizer Kollegen sehr gehaßt wurden. Während wir von den Organisierten anderer Berufsarten das freundlichste Entgegenkommen fanden, hatten wir von unseren eigenen Kollegen, die unorganisiert und unaufgeklärt in ihrer Dummheit hinvegetieren, die schlimmste Unbill zu er-

leiden. Der hohe Gedanke der Solidarität hat unter ihnen noch nicht Platz gegriffen und unaufhörlich sangen sie bei der Arbeit das fade Lied: „Und wir brauchen keine Schwaben in der Schweiz!“ Für sie ist jeder Deutsche ein Schwab. Die Arbeitsverhältnisse waren auch hier sehr ungünstig, die Arbeitsstunden entfielen jedoch auf die Zeit von morgens um 5 Uhr bis abends 8 Uhr. Hier besteht also keine Nachtarbeit. Die wenig glücklichen Erfahrungen in der Arbeit waren für mich nicht bindend, die bisher gestärkten jedoch meinen Wanderdrang und nach kurzer Zeit gings weiter.

Von Biel, einer schönen, an der Schweizer Jura gelegenen Stadt, nach Neuchâtel und Neuchâtel. Mit dem vorhandenen Gelde hieß es nun sich einrichten, und so suchte ich zum ersten Male den deutschen Hilfsverein — von Handwerksbrüder „Michel“ genannt — auf. Das wenigste was ich dort erhoffte, war eine kräftige Zufuhr für meine Firma „Magen“. Michel war aber, wie alle anderen Michel, furchtbar einseitig, hatte wenig Verständnis für meine Leiden und schenkte mir einen — Papiertragen! Mit diesem geschmückt, wallfahrte ich weiter. Aber trotz dieses vom St. Michel geweihten Lorienkranzes, klopfte ich noch oft vergeblich an manches Tor, über denen verheißungsvoll die Worte prangten: „Kommet her zu mir, alle die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquiden.“ Was wir so heiß ersehnten, wurde uns erst, als wir nach vier Wegstunden das Dorf Lachote erreichten. Dieses zählt 39 000 Einwohner, ist fast neu erbaut und hat somit Anspruch, eines der größten und sicher das schönste Dorf Europas zu sein. Hier ist, wie in Biel und Genf, die Uhrenindustrie zu Hause. In letzterer bilden jedoch Gärtnerei und Weinbau die Haupterwerbszweige. Genf stand im 16. Jahrhundert unter der Herrschaft Savoyens und wurde von den Bischöfen regiert. Später gestattete

Wohl wissen wir, daß unsere Führer alle über die Massen bepackt sind mit Arbeiten und wohl haben auch alle die Pflicht, neben ihren ernstlichen und schweren Organisations- und Agitationsaufgaben auch noch Kollegialität in den Verehrerlokalen zu pflegen, auch zu ihrer geistigen Erholung ist das nötig. Aber wie es scheint, wird manchmal in letzterem Teil etwas zu viel geleistet, und diese müßig verbrachten Stunden am Bierisch sollte man lieber dazu verwenden, sich geistig weiterzubilden. Von der Generalkommission sind für Gewerkschaftsführer die Kurse zu deren Weiterbildung in Berlin eingerichtet und auch unser Verband beteiligt sich an denselben. Aber um diese zu besuchen, dazu können erstmal nur die Angestellten der Organisation bevorzugt werden, weil von deren Lernen die Organisation am meisten Nutzen haben muß; andererseits gehört auch schon eine gewisse Vorbildung dazu, um diese Kurse mit Erfolg absolvieren zu können. Deshalb nochmals an alle die Mahnung: Benutzt jede Gelegenheit, Euch weiter zu schulen und zu bilden, die Gewerkschafts- und die gesamte Arbeiterbewegung in ihren Prinzipien und ihrer Theorie zu erfassen. Und wenn Ihr das getan habt, dann könnt Ihr auch andere Kollegen belehren, dann wird auch die Agitations- und Aufklärungsarbeit um so erfolgreicher sein.

Denkt immer an den alten Wahrspruch: Wissen ist Macht! Und seid stets bestrebt, Euer Wissen zu vervollkommen!

Sorgt auch in den Mitgliederversammlungen dafür, daß unsere geschulten und erfahrenen Mitglieder sich politisch betätigen, denn die Gewerkschaftsbewegung und besonders unsere Bewegung bedarf in den Parlamenten der Unterstützung der Sozialdemokratie.

Keine andere politische Partei hat bisher so energisch daran mitgewirkt, daß für unsere Berufscollegen wirksame Arbeitergesetze geschaffen und diese auch durchgeführt wurden. Im Gegenteil, von der äußersten Rechten im Reichstag bis zu den Freimünnigen hat sich stets eine Phalanx von Feinden der Bäcker- und Konditorgehülfen gefunden, die, um es mit ihrer Schutztruppe bei den Wahlen, mit unseren Arbeitgebern, nicht zu verderben, die Bundesratsverordnung über den Maximalarbeitsstag noch stets aufs wüthendste bekämpft haben. Nur die Vertreter der Sozialdemokratie vertraten einzig und allein wirksam unsere Interessen.

Also betätigt Euch in der Arbeiterbewegung! Sorgt für Vervollkommnung Eures Wissens! Klärt die Massen auf und erzieht die Mitglieder zu tüchtigen und klassenbewußten Mitstreitern! So werden wir weiter und rüstig vorwärts schreiten und unsere edlen Aufgaben erfüllen können.

Der Breslauer Konsumverein maßregelt!

Weil die Verhältnisse im hiesigen Konsumverein immer schlechter werden und die Witten der Bäcker um Aufbesserung von der Verwaltung prozig abgelehnt wurden, fangen die Breslauer Konsumbäcker nun endlich an, sich der Organisation anzuschließen. Die Betriebsleitung der größten deutschen Konsumbäckerei hat es bisher immer verstanden, den Einzug der Organisation in den Betrieb durch brutale Maßregelungen zu vereiteln. Diesen brutalen Terrorismus wendet man nun wieder an.

Die Breslauer „Volkswacht“ brachte am 28. Mai eine Notiz über die wenig noble Ablehnung der Bezahlung der am Sonntag zu leistenden sechsten Schicht. Deshalb gab es am Freitag, 29. d. M., große Aufregung in der Verwaltung, mit einem für sie recht beschämenden Abschluß. Einer der Bäcker steht der Betriebsleitung nicht mehr benützig genug aus und der im Betriebe unterhaltene Spigelbienst brachte der Verwaltung auch die schauerhafte Entdeckung, daß der Mann „dem roten Verbands“ angehört! — Der nur kann den Artikel geschrieben haben, dachte man sich, und er wird beim Eintritt seiner Schicht halb ins Verhör genommen. Es erweist sich aber, daß er an der Notiz ganz unschuldig ist und deshalb kann man nichts machen, zumal alles, was in der Zeitung stand, wahr ist. Er kann nun an seine Arbeit gehen. Schon nach einer Viertelstunde mußte er wieder vor dem Wädereigewaltigen erscheinen, denn — man hatte ein neues Verbrechen entdeckt. — Einer der Bäcker, ein gewisser Michalko, hatte sich nämlich gemeldet; er will von dem der Organisation angehörenden aufgefordert worden sein, sich ebenfalls dem Verbands anzuschließen. Ja, der Kollege soll sogar das schreckliche Verbrechen begangen und gesagt haben, „nachdem wir so behandelt werden, mußt Du doch beitreten“.

Und wegen dieser Agitation erfolgte auf der Stelle von der Arbeit weg die Entlassung durch den Wädereifaktor, welche auch durch die Direktion, bei der der Entlassene vorstellig wurde, aufrecht erhalten blieb. Für zwei Tage Lohn bis zum Wochenschluß soll der Mann noch kriegen — denn der Konsum ist nobel und meint's noch gut mit den Leuten, aber, nur nicht mehr arbeiten darf er, hinaus, sofort aus dem Betriebe auf's Straßenpflaster.

Solchen Terrorismus verübt die Verwaltung, die wirklich besser läte, die 16 stündige Arbeitszeit der Wädereimeister am Sonntag zu beseitigen, eine Ungeheuerlichkeit, auf die wir die Gewerbeinspektion ganz besonders aufmerksam machen müssen. Es gibt im Betriebe übrigens so vieles, was im Interesse der Kollegen abgeändert werden muß, und wir werden nicht verfehlen, diese Zustände einer würdigen Kritik zu unterziehen.

Das Verhalten der Konsumverwaltung zum Koalitionsrecht ist ein tief beschämendes. An den im Betriebe arbeitenden Kollegen kann es nur liegen, hier Aenderung zu erzielen. Kollegen, laßt Euch nicht länger als Heloten behandeln, rottet die Mißstände endlich aus. Jeder ehrliche Kollege schließe sich nun erst recht dem Verbands an.

Mit dem Meister für das Handwerk.

Dieser Wahlkampf wird seit ein paar Jahren als Parole im großen „Freiheitskampf“ der deutschen Wädereimeister gelber Couleur hinausposaunt. Eine Parole und ein Ziel soll, ja muß jeder Mensch haben; auch die Krebs- und Murrentiere haben dies. Nur unterscheiden sich erstere durch ihre Bewegungsart und letztere durch ihr eintöniges Gemurmel von allen übrigen Lebewesen.

Beiden Tiergattungen ähnelt ganz hübsch der Postfaunenbläser und Ausschreier obigen Schlachtenrufes. Zurück, zurück in die alten, molligen, dreieckigen Backhöhlen des 19. Jahrhunderts, wo oft jahrzehntelang kein Linderer den neumachen und „lichtbringenden“ Pinzel ansetzte.

Fort mit allen Neuheiten auf jedem Gebiete, denn was braucht der Wädereimeister solches Zeug! Für denselben ist alles „Moderne“ gefährliches Gift. Das ist das Geflüsse dieser ohne „Eigennutz“ tätigen Trabanten und Söldlinge einer Clique Ausbeuter. Es sind die traurigsten Geknechten im 20. Jahrhundert des Fortschritts und nennen sich Handwerks- oder Mittelstandstretter!

Leider finden sich noch Kollegen, selbst Verbandsmitglieder, welche nicht begreifen können, daß die Zeitverhältnisse eben stärker sind als die Wünsche hirnverbrannter Idioten. Heute hätten wir noch die Sklaverei, wenn es nach dem Willen der damals herrschenden Klassen gegangen wäre. Aber obwohl die Bestechung der Gesetzgeber, ja sogar der Könige, ein beliebtes Mittel der Sklavhalter war, mußte die Sklaverei dem Lohnverdienst weichen. Genau das gleiche ist mit den Verhältnissen im Wädereimeisterberuf der Fall. Mögen die Innungen, soviel sie wollen, Bestechungsgelder aufwenden, es wird ihnen nichts nützen. Denn für das Handwerk mit den Meistern läßt sich eben nur kämpfen, wenn sich die Meister zum Grundtag nehmen: „Mit den Gesellen fürs Gewerbe, das Gemeinwohl aller und den Fortschritt auf allen Gebieten.“ Wann und wo werden wir aber unsere Meister von ihren bisherigen Grundsätzen abweichen sehen? „Erst komme ich, dann lange nichts und nachher vielleicht der Geselle.“ — Das ist ihr Hausgegn.

Das hat gewiß schon jeder von uns empfinden müssen und wird im allgemeinen als ganz selbstverständlich gehalten. In unserem Gewerbe gibt es eben 50 pZt. Meister, die nur auf Kosten der Gesellen und Lehrlinge ihre Existenz fristen, so daß ihre Interessen denen der Gesellen diametral gegenüber stehen. Mit solchen Meistern gemeinsam für das Handwerk kämpfen, können wieder nur Anechtsteltendufeler, Leute, die auf wirtschaftlichem Gebiete nicht hören und sehen, was dort sich abspielt.

Und doch hätten gerade die Kleingewerbetreibenden allen Grund, nicht gegen den modernen Zeitgeist und die Arbeiterbewegung zu sein; denn der Kampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus bringt auch für sie den Vorteil besserer Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung. Wird dem Kapitalismus durch Lohnforderungen Geld abgeknöpft, so kommt es doch in erster Linie dem kleinen Geschäftsmann zu

gute, da der Arbeiter die erkämpften Pfennige weder in Aktien noch in der Sparkasse anlegen wird.

Besonders verdienen dabei auch gerade unsere Meister; denn die meisten Familienväter sind vernünftig genug, den Mehrverdienst statt in Kartoffeln, in Brot anzulegen. Außerdem bringt die Verkürzung der Arbeitszeit auch für alle Gewerbetreibenden insofern Vorteile, als hierdurch mehr brachliegende Arbeitskräfte benötigt werden und somit der gesamte Konsum sich wiederum steigern muß. Daß von diesem Mehrgewinn auch die Gehülfen einen Teil beanspruchen, ist allerdings erklärlich. Sie haben ja nur diese Quelle, die sie sich halten können.

Inwieweit die Handwerksmeister ihren Interessen durch Aushaltung der gelben Dirne nützen, wird sie die Zukunft schon noch lehren; die gesamte Arbeitererschaft hat aber ein Interesse daran, diese Sumpflanze nicht in die Höhe schießen zu lassen. Ob ein Gewerbe mit einer ehrlichen, offenen Arbeitererschaft schlechter bestellt sein wird, als mit einer Arbeitererschaft, welche nur im Heucheln, Liebedienen und Betteln ihr Seil sucht, ist sehr zweifelhaft.

Die Erfahrung hat uns vom Gegenteil überzeugt, weil Heuchler und Pharisäer niemals tüchtige Arbeiter waren. Wie aber auch gelbe „Werkstreue“ unter Umständen für das Handwerk kämpfen, dafür ein Beispiel. In einer Fabrikstadt gründeten die Gelben einen Konsumverein (was sonst nur die „Roten“ taten). Die Wädereimeister wollten die verlangten Prozente nicht gewähren, was die Gelben veranlaßte, mit der Erbauung einer Konsumbäckerei zu drohen, wie sie verschiedene Fabriken in der Textilbranche schon längst haben. Damit zeigt sich zur Genüge, daß Arbeiter wohl momentan betört werden können, doch auf die Länge der Zeit läßt sich „gemeinsam mit den Meistern für das Handwerk“ nicht kämpfen. An unseren Mitgliedern aber liegt es, allen Kollegen klar zu machen, daß es für uns wichtiger ist, für das Wohl der gesamten Wädereigehülfen einzutreten, als dafür, daß hin und wieder einer auf Kosten der andern Wädereimeister spielen kann. Hoch G.

Berichte aus den Mitgliedschaften.

München. Mittwoch, den 3. Juni, fand im Gabelsbergerkeller eine gut besuchte Wädereigehülfenversammlung statt, in welcher gegen die Mißstände der oberbayerischen Wädereimeister Stellung genommen wurde. Nach einem Referat des Kollegen Diermeier fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme: „Die am 3. Juni im Gabelsbergerkeller tagende Wädereigehülfenversammlung erblickt in den Bestimmungen der oberbayerischen Wädereimeister, betreffs Abänderung der gesetzlichen Verordnung vom 2. Dezember 1907, nach welcher an den drei hohen Festtagen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, allen in Wädereimeisterbeschäftigten Gehülfen und Lehrlingen eine 36stündige Ruhezeit gewährt ist, eine Verschlechterung, die einer vollständigen Aufhebung dieser Verordnung gleichkommen würde. Dieses Gebahren ist für die Herren Wädereimeister geradezu beschämend, wenn in Betracht gezogen wird, daß es kaum einen anderen Beruf gibt, in welchem die Arbeiter jährlich 362 Arbeitstage haben, wie im Wädereimeisterberuf. Die Münchener Wädereigehülfen erklären sich mit dem im übrigen Oberbayern beschäftigten Kollegen solidarisch und erwarten gleichfalls von einer hohen königlichen Regierung, daß sie das nicht gerechtfertigte Verlangen der Herren Wädereimeister abschlägig bescheide; denn nicht dem Publikum wäre mit einer Abänderung etwas gebient, sondern den gewinnstüchtigen Wünschen der Wädereimeister Rechnung getragen.“

Allgemeine Rundschau.

Die preussische Landtagswahl. Die Wahlmännerwahlen zum preussischen Landtage haben am 3. Juni stattgefunden und der Arbeiterklasse einen großen Erfolg gebracht; der Einzug von mindestens sechs Sozialdemokraten in das preussische Abgeordnetenhaus ist nach dem Ausfall dieser Wahlen gesichert. Nichts charakterisiert aber unsere politischen Zustände in Preußen so sehr als der Umstand, daß dies als ein bedeutendes Ereignis bezeichnet werden muß. 60 Jahre sind seit der bürgerlichen Revolution in Deutschland verfloßen und noch

sich das Staatswesen aristokratisch und erst die französische Revolution brachte die herrschende Aristokratie zum Nachgeben. Vom Genfer See genießt man einen herrlichen Ausblick. Von der entgegengesetzten Seite schaut auf französischem Gebiet der 4800 m hohe Mont Blanc hinter den weniger hohen Bergen hervor. Links vom Genfer See liegen die berühmten Badeorte Vevey und Montreux. Mit Recht wird Genf als verkehrreichste Stadt bezeichnet. Hier hört man die Sprachen aller Nationen, vorherrschend ist jedoch die französische. Die Stadt ist durch den Kanal in zwei Teile geteilt; über diesen führen fünf Brücken, deren eine so breit ist, daß der Markt darauf abgehalten wird. Am See entlang führen herrliche Anlagen. In diesen wurde die Kaiserin Elisabeth von Oesterreich ermordet, und ist diese Stelle durch ein Denkmal bezeichnet. In Genf existiert auch ein Verein deutscher Bäcker. Arbeit war zur Zeit dort nicht vorhanden und erhielten wir diesmal vom „Michel“ 50 Cent. (40 s) und beim „Rudolf“ (Konful) den sogenannten Laufpaß. Mit diesem versehen, wanderte ich über Lausanne nach Freiburg. Nachdem ich dort die berühmte Hängebrücke gesehen, ging es weiter über Bern nach Thun und Interlaken. Am Fuße der Jungfrau gelegen die Orte Grindelwald und Lauterbrunnen. Ersterer mit dem großen Gletscher, der eine Höhle von zirka 7 m Breite birgt. Bei Lauterbrunnen der Staubbach und Staubbrennen, der in einer Höhe von 300 bezw. 350 m hinunterstürzt. Nach dreitägiger Raft führte unser Weg nach Brienz. Hier treiben die Bewohner kunftvolle, aber wenig lohnende Holzschneiderei. Weiter ging es über den Brinig nach Lungern und Sarnen, über den Vierwaldstätter See nach Brunen an der berühmten Aegistrasse. Nach weiterem sechstägigem Wandern erreichten wir das Städtchen Einsiedeln. Eine Stunde vorher merkten wir schon, daß wir uns einem Wallfahrtsorte näherten. Einsiedeln ist von allen Seiten von Bergen

eingeschlossen. Den Berg hinauf führen viele kleine Wege für die Wallfahrer, so schmal, daß sie nur im Gänsemarsch zu passieren sind. Auf diese Weise kann jeder mit seinem inneren Menschen ungestört zu Rute gehen und seine Beichte gut einstudieren. Zu diesem Zweck endigt jeder Weg in einer Kapelle. Ich zählte nicht weniger als 17. Das ganze wird gekrönt mit dem mit goldenen Kuppeln prächtig geschmückten Kloster „Maria-Einsiedeln“. Am anderen Tage besahen wir die mit verschwenderischer Pracht ausgestattete Kirche. Wie überall neben größtem Reichtum die bitterste Armut zu finden ist, so auch hier. Von unseren fünf im Kloster arbeitenden Kollegen erhielt ich mit Not und Mühe 20 Cent. Die Bewohner von Einsiedeln sind durchschnittlich Kreuzkruziger und sehr arm. Von hier ging unsere Wanderung über Lachen, Glarus nach Lichtenthal. Unser Vorhaben, über den Glarnerpaß nach Altdorf zu gehen, mußten wir des hohen Schnees wegen aufgeben und gingen zurück nach Chur. Hier waren die Bäcker auch organisiert, was uns sehr angenehm auffiel, da es im ganzen mit unserer Organisation in der Schweiz schlecht bestellt war. Mit der Bahn fuhr ich durch romantisch schöne Gegenden nach Davos Dorf und Platz. Da uns aber ein früher Winter zu überrollen drohte, mußten wir nach Chur zurück, am Fürstentum Lichtenstein vorbei über Buchs und Wetz nach Winterthur. Letztere ist eine Industriestadt im Kanton Zürich, vier Stunden von der Stadt Zürich entfernt. Trotz der sonst reichen Industrie war von einem Verband der Bäcker nichts zu sehen. Die Herren Meister schienen aber trotzdem vor den „Kade“ aus Zürich kolossale Angst zu haben. Ich fing an zu arbeiten für 6 Fr. Wochenlohn. Jetzt wurde mir klar, weshalb die Meister sich so vor den Aufklärung schaffenden Verbandsbrüdern fürchteten. Denn daß bei diesem horrenden Wochenlohn von M 4,80 die Wädereimeister einem Taubenschlag gleichen, ist selbstverständlich. So fand auch ich in

der vielgepriesenen schönen freien Schweiz keine bleibende Stätte. Nach 14 Tagen schüttelte ich den Staub von den Füßen und fuhr nach St. Gallen, zwei Stunden vom Bodensee gelegen. Von Rorschach über Rapperswil erreichte ich Konstanz. Hier beschloß ich des Winters wegen meine Wandererschaft aufzugeben. An Eindrückungen, guten und schlechten, war meine Wandererschaft sehr reich. Die Erinnerungen, welche ich von der überwältigend schönen Natur heimgetragen, sind mir für das ganze Leben unauslöschlich. Und auch nicht umsonst vorübergegangen bin ich an den Frohen, den Satten, den Reichlichen, die in Scharen die Badeorte der Schweiz bevölkern.

Der Kontrast, den ich mit meinem oft hungrigen Magen und meiner Furcht, ohne den nötigen Zehrpennig den Gendarm anzulaufen, gegenüber den überfüllten Eschemmern bildete, haben in mir den Voratz gestärkt, zu kämpfen für unsere Organisation, zu kämpfen für die Verbrüderung der gesamten internationalen Arbeitererschaft.

Jahre sind seitdem vergangen. Wir haben gekämpft — wir haben gesiegt! Zu einem Notanker ist das Unterstützungsweesen des Deutschen Bäcker- und Konditorverbandes ausgebaut. Getrost kann sich jeder, namentlich die jungen Kollegen, in die Welt wagen, wenn sie früh genug die Vorzüge der Organisation erkennen. Durch das Anwachsen unserer Organisation kommen wir immer mehr dahin, daß die Grenzpfähle der einzelnen Länder uns nicht mehr scheiden, daß wir in Ost und West, in Süd und Nord uns eins fühlen mit den Kollegen, durch gemeinsamen Kampf gemeinsame Vorteile erringen, drängen sowohl wie im engeren Vaterlande. Und deshalb: Proletarier aller Länder, reichet euch die Bruderhand!

hat dies Bürgerum es nicht einmal fertig gebracht — weil es nicht wollte! — allen Großjährigen die politische Gleichberechtigung zu verschaffen! Die Zählenergebnisse aus dem ganzen Lande liegen noch nicht vor, aber es ist gewiß, daß diese halbe Dugend eine Partei bertritt, die wiederum mindestens die zweitstärkste Stimmenzahl in der Monarchie auf sich vereinigt hat. Und deshalb wird der Arbeiterklasse dieser Erfolg nur ein neuer Ansporn sein, den Kampf gegen das miserable Wahlsystem energisch weiter zu führen und nicht früher zu rasten, bis es gänzlich beseitigt worden ist.

Internationales.

Die Beseitigung der Nacharbeit. Aus Holland wird uns geschrieben:

Seit mehreren Jahren kämpft unser Verband für die Beseitigung der Nacharbeit, des Krebschadens, der an der Existenz der Bäckereiarbeiter frisst. Immer und immer wurde das Unsittliche dieser Nacharbeit dargelegt, das Gewissen des Publikums mittels unserer Presse, öffentlicher Versammlungen usw. aufgerüttelt und die Aufmerksamkeit der Regierung und Hochgestellten und nicht zum mindesten der Medizi auf die physischen und moralischen Zerstörungen gelenkt, welche die Nacharbeit auf den Bäckereisklaven ausübt.

In einer preisgekrönten Beantwortung unseres besoldeten Beamten J. P. U. te Boekhorst, eines damaligen Preisausschreibens, wurde dargelegt, dass die Beseitigung der Nacharbeit ohne Schaden für einen regelmässigen Betrieb möglich ist.

Auch in vielen Schriften wurde die Notwendigkeit und Möglichkeit der Beseitigung der Nacharbeit hervorgehoben. Die fortwährende Agitation verfehlte schliesslich ihre Wirkung nicht, und zweimal erschien ein Gesetzentwurf zur Beseitigung der Nacharbeit. Wir hatten aber leider nicht das Glück, dass der Gesetzentwurf in der Zweiten Kammer behandelt wurde.

Das neue christliche Ministerium „Heemskerck“ hat wieder Versprechungen gemacht, und die Hoffnung wurde wieder in den Herzen der Bäckereisklaven wach. Zwei Abgeordnete des Komitees* für die Beseitigung der Nacharbeit, nämlich te Boekhorst (besoldeter Beamter unseres Verbandes) und Herr Diener (Redakteur der „Bazuin“, Organ des Christlichen Verbandes der Bäckereiarbeiter) sind beim Arbeitsminister zur Audienz gewesen.

Der Minister gewährte den Abgeordneten anderthalb Stunden Audienz, um die Beschwerden gegen die Nacharbeit auseinanderzusetzen, und erwähnte nachher, dass auch in einem Entwurf das Verbot für die Arbeitgeber aufgenommen werden müsse, denn ohne dies Verbot könne er sich die Beseitigung der Nacharbeit nicht vorstellen. Auch erlaubte der Minister folgendes in der Presse zu veröffentlichen:

„Der Minister wird, und beabsichtigt solches möglichst bald zu tun, einen Entwurf einreichen möglichst kurzen Inhaltes, betreffs des Verbotes der Nacharbeit für Bäckereien, und wird vom Minister ernstlich erwogen, das Verbot für die Nacharbeit sowohl für Geschäftsleiter wie für die Arbeiter festzusetzen.“

Wir wollen dem oben Erwähnten nicht vorgreifen; wir wissen, was diese ministeriellen Versprechungen bedeuten, wenn es den Arbeitern gilt. Wieder wird also, wie schon so oft, in den Herzen der Bäckereiarbeiter die Hoffnung erregt, dasjenige zu bekommen, nach dem sie sich schon seit Jahren sehnen. Endlich, endlich wird vielleicht der holländische Bäckereiarbeiter ein wenig von seinem armseligen Leben geniessen können. Das Dasein der Bäckereiarbeiter, das an und für sich doch schon so traurig ist, wird noch unnötig erschwert durch die verhasste Nacharbeit.

Unser Verband wird nicht ruhen, ehe die Bäckereiarbeiter ihre Arbeit während des Tages verrichten, Nieder mit der Nacharbeit!

J. Lousberg, Utrecht.

Der Kampf um den Ruhetag in Frankreich.

Unsere Pariser Kollegen sind von neuem in eine energische Bewegung eingetreten, um sich den wöchentlichen Ruhetag zu sichern. Durch Gesetz ist bekanntlich unseren französischen Kollegen der wöchentliche Ruhetag gegeben; durch die Auslegungskünste der Meister, die bei der Regierung auf volles Verständnis stiessen, ist diese Wohltat jedoch wieder so gut wie verschwunden. Niemand kümmert sich mehr um das Gesetz.

Dieser Tage wurde nun in der neuen Arbeitsbörse eine von mehreren Tausenden Kollegen besuchte Versammlung abgehalten, in welcher u. a. auch unser allbekanntester Kollege Bousquet das Wort nahm. Bousquet ist bekanntlich früher Sekretär des Pariser Syndikats der Bäckereiarbeiter gewesen und wurde später Generalsekretär des Nahrungsmittelindustrie-Verbandes. Aus dieser Tätigkeit wurde er herausgerissen, um eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe wegen antimilitaristischer Propaganda abzuhängen.

In einer Resolution, die hierauf zur Annahme gelangte, wurde beschlossen, erneut einen energischen Kampf um den wöchentlichen Ruhetag zu führen.

Warnung vor Zuzug nach Schweden!

In 22 Städten Schwedens laufen in diesem Jahre, teilweise schon am 1. Juni, die mit den Arbeitgebern abgeschlossenen Tarife ab. Alle Verhandlungsversuche mit den Arbeitgebern sind bis jetzt erfolglos verlaufen. Es ist somit damit zu rechnen, dass zirka 1100 Bäckereiarbeiter Schwedens in Stockholm und anderen Städten des Landes in den nächsten Wochen in den Ausstand treten oder von den Arbeitgebern ausgesperrt werden. Deshalb werden unsere Kollegen überall ersucht, darüber zu wachen, dass nicht schwedische Streikbrecheragenten

*) Dieses Komitee besteht aus den holländischen Bäckerverbänden, sowohl Meistervereine als Arbeiterverbände; auch unser Verband hat sich diesem Komitee angeschlossen.

in den übrigen Ländern Streikbrecher für Schweden anwerben können!

Jeder Zuzug von Bäckern ist bis auf weiteres nach Schweden fernzuhalten.

(Die Fachblätter der Verbände der Bäcker in den Ländern, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen sind, werden um Abdruck obiger Notiz gebeten.)

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Der Gesellenausschuss als Vertreter der Meisterinteressen! In Lörach i. B. marschiert der Gesellenausschuss Arm in Arm mit den Meistern um die Arbeitszeit der Gesellen zu verlängern!!! Am 27. August 1907 hat der Bezirksrat eine Verordnung erlassen, wonach den in der Stadt Lörach beschäftigten Bäckergehilfen und Lehrlingen an den höchsten Feiertagen im Jahre je eine Freinacht zu gewähren ist, und zwar vom ersten Feiertag morgens 8 Uhr bis zum zweiten Feiertag abends 7 Uhr. Dieses war nun offenbar den Herren Meistern zu viel. Schnell wurde nun ein Gesellenausschuss künstlich zusammengepfloppelt. Kein Kollege im Innungsbezirk Lörach kennt dieses im verborgenen blühende Pflänzchen — und nun wurde gemeinsam Sturm gelaufen gegen die verhasste Bestimmung. Und siehe da, der Bezirksrat ließ mit sich reden, um 26. November 1907 erblühte nachstehender Erlaß das Licht der Welt:

Bekanntmachung,

die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe betreffend.

Nr. 52806. In seiner Sitzung vom 26. November 1907 hat der Bezirksrat auf Antrag der Bäckerringung in Uebereinstimmung mit dem Gesellenausschuss folgendes Erkenntnis erlassen:

Auf Grund der §§ 105 b, 105 c der Gewerbeordnung, Art. III der Verordnung vom 24. März 1892 und Art. I der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896 und § 43 Ziff. 3 der Verordnung vom 31. August 1884 wird in Abänderung des Bezirksratsbeschlusses vom 27. August 1907 verfügt:

Den in der Stadt Lörach im Bäckergewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen ist an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen eine ununterbrochene Ruhezeit, beginnend abends 9 Uhr der Vorabende der genannten Feiertage und endigend morgens 1 Uhr der zweiten Feiertage, zu gewähren.

Lörach, den 18. Dezember 1907.

Großherzogliches Bezirksamt.

Belzer.

Nun ist das Handwerk wieder einmal gerettet! Was kümmern die Herren Meister, den Gesellen(?)Pauschuß und den üblichen Bezirksrat, daß nun die Gehilfen und Lehrlinge keinen eigentlichen freien Tag mehr haben sondern höchstens eine etwas erweiterte Sonntagsruhe? Freilich, unsere Kollegen kümmern sich eben um nichts, und schließlich wird nicht einmal diese Verordnung eingehalten. Solange wir gleichgültig beiseite stehen, uns um unsere Organisation nicht kümmern, solange werden unsere Meister mit uns machen, was sie wollen!

Wie rückständig übrigens auch in anderer Beziehung die Löracher Bäckereimeister sind, zeigt folgender Vorfall:

In Lörach besuchen die Bäckereilehrlinge — es ist eine stattliche Anzahl, denn das Geschäft der Lehrlingsausbeutung ist ein sehr einträgliches — nicht die Gewerbes-, sondern die Fortbildungsschule. Nun sollen auch diese jungen Leute die Gewerbelehre besuchen, um ihre Kenntnisse zu erweitern und um brauchbare Menschen zu werden. Als dieses den Meistern eröffnet wurde, waren sie scheinbar mit der Aenderung einverstanden. Als ihnen aber weiter eröffnet wurde, daß der Lehrstundenplan bei dreijährigem Schulbesuch pro Woche vier Stunden, bei zweijährigem Schulbesuch pro Woche sechs Stunden betrage, da standen sie fast auf dem Kopf. Bei der Fortbildungsschule waren es pro Woche nur zwei Unterrichtsstunden! Also, obwohl die Unterrichtszeit nicht in die eigentliche Arbeitszeit fällt, schreien die Herren Meister Peter und Morbio. Sie dürfen sowieso ihre Jungen durchschnittlich nur 11 Stunden beschäftigen, und dann noch Schulbesuch. Oh, Oh, da muß ja das Handwerk zu grunde gehen!

Diese rückständige Gesellschaft — auch dem Bürgermeister soll sich ein ähnlicher Ausdruck über die Lippen gedrängt haben — behenkt nicht, daß man in anderen Gewerben für die Lehrlinge überhaupt keine elfstündige Arbeitszeit hat und überdies der Schulbesuch in die direkte Arbeitszeit fällt. Aber alles dieses ist den Meistern vom Bocktrog Luft. Wie jammern sie, wenn ihnen Ausbeutung vorgeworfen wird! Sie wollen ja nur „einen tüchtigen Nachwuchs für das Handwerk heranzüchten“; jehen aber in Wirklichkeit nur billige und willige Ausbeutungsobjekte in ihren Lehrlingen. Auch hier wird der Organisation vorgehalten bleiben, Remedur zu schaffen; denn katholische Gesellenvereins- und Meisterkandidaten werden nichts daran ändern. Darum auf, Kollegen von Lörach, organisiert Euch und agitiert nach Kräften; dann wird auch für Euch, trotz Gesellenausschuss und trotz Innung, und wenn sie sich noch so sehr wehren, eine bessere Zeit kommen.

Gaukelspiele, oder einmal so und einmal so. „Wer ruiniert das Handwerk“ und „Ein Zeichen der Zeit!“ sind zwei Artikel in Nr. 10 der Leimruten betitelt. Im ersten wird mit nichts sagenden Verdrehungskünsten dem Verband der „Ruin“ unseres Gewerbes in die Schuhe geschoben und außerdem geschwindelt, daß der Verband immer schreibt: „Kauft nur in Konsum- und Genossenschaftsbäckereien.“ Den Beweis für seine Behauptung zu erbringen, wird dem Organ für Schwindel ohne Ende wohl hart antommen. Gespannt sind wir heute schon darauf, später einmal zu hören, wer den Hartmannschen Leimrutenverlag ruiniert hat; was sicher einmal kommen wird, wenn auch der beschränkte Gelbe die Journalistenkünste des Onkels als das erkannt hat, was sie in Wirklichkeit sind; die Bäckerringungen und Meister haben es ja bereits getan. In Wahrheit bringt kein Geschreibsel die Bäckergesellen ums Geld. Warum bringt Hartmann übrigens niemals Artikel über das Werben und Bergehen des Buchdruckerlingengewerbes?

Wer hat dort das Kleingewerbe ruiniert, und unter welchen Umständen ist dieses zum rentablen Großbetriebe geworden? Ist es keine Gaukelei, wenn man weiß, wie das Kapital mit der modernen Technik das Kleingewerbe aufrisst, wenn man diese Winzermährheit und den sich vollziehenden Prozeß jeden Tag im eigenen Gewerbe sieht, und man dann den anderen vormachen will, daß es nicht so ist?

Haben die Buchdruckergehilfen diesen Prozeß aufhalten können? Oder glaubt Hartmann, die Bäckergesellen können

mehr, als die intelligenten Buchdruckergehilfen, welche infolge ihres Einblicks in die wirtschaftlichen Verhältnisse sich mit allen Neuerungen abzufinden suchen? Interessant wäre die Beantwortung der Frage, wer das Schuhmachers-, Schneiders- und Mäslergewerbe auf den jetzigen Standpunkt herabgedrückt hat. Vielleicht wird er hier sagen, das Bäckergewerbe ist anders geartet und mit diesen nicht zu vergleichen.

Im Artikel: „Ein Zeichen der Zeit“, sehen wir ihn von einer anderen Seite. — Er hat ja mehrere! — Dort bedauert er zur Abwechslung, daß ein Unternehmer infolge der zu befürchtenden Forderungen und Kämpfe der organisierten Arbeiter keine Fabrik baute. Statt zu frohlocken und anzuerkennen, daß die organisierte Arbeiterschaft es verhindert hat, daß durch einen Großbetrieb Hunderte von Kleinexistenzen zu grunde gerichtet werden, dreht sich Hartmann anders herum und hätte es gern gesehen, wenn Hunderte von Gesellen zu Fabrikarbeitern herabgedrückt worden wären. Daß er sich damit selber ohrfeigt, macht nichts; denn er wird ja in der nächsten Zeitung wieder gegen die Großbetriebe geifern.

Einmal dieselben als schädlich für die Arbeiter hinstellen, ein anderes Mal bedauern, wenn solche nicht errichtet werden, das nennt man auf gut Deutsch: Gaukelspiel und dies bringt nur einer fertig, der auf die Dummheit der Leser rechnet. Es ist ja zum Glück nur ein kleiner Teil Bäckergehilfen, der solches Treiben nicht durchschaut. Aber immer mehr müssen die Verbandsmitglieder Sorge tragen, daß solche Verdrehungskünste bekannt werden; denn nur dadurch gehen den irreführenden Kollegen zu ihrem eigenen und aller Nutzen die Augen auf.

H. G.

Der „Geldverlegenheit Hartmanns, in der er sich trotz seines großen Verdienstes fortwährend befindet“ (nach Ausspruch des Herrn Bernard in der „Germania“-Vorstandssitzung), soll abgeholfen werden, und zwar durch Beschluß des Zweigverbandes Nordwest auf seiner Gesamtvorstandssitzung am 24. Mai in Hameln. Ueber diese Sitzung sagt der Bericht:

„Unterstützung der Gesellenzeitung „Deutscher Bäcker- und Konditorgehilfe“:

Vorligender Müller: Auf der Zentralvorstandssitzung war keine Meinung, die Zeitung finanziell zu unterstützen. Die Zeitung hatte viele Abonnenten und müsse sich deshalb selbst helfen. Er sei jedoch der Ansicht, daß die Zeitung von großem Nutzen für das Bäckergewerbe sei und den handwerkstreuen Gesellen eine schöne Bekürre und vor allen Dingen den Gesellen Aufklärung über die ganze Hamburger Verbandsache gäbe. Er beantrage deshalb, der Zeitung eine Unterstützung von M. 1000 zu gewähren. Er sei der festen Ueberzeugung, daß auch auf dem nächsten Verbandstage in Harburg die Summe anstandslos bewilligt werde.

Nachdem noch Grotheer und Schröder diesen Antrag warm unterstützten, wurde derselbe einstimmig genehmigt.

Uns kann es schon recht sein, wenn die Herren vom „Nordwest“ der sprichwörtlich gewordenen Geldverlegenheit Hartmanns durch den großen Wurf von M. 1000 in das große Sieb ohne Boden abhelfen wollen. Hartmann wird sich vergnügt die Hände reiben, und die Bäckerei noch mehr mit seinen Drecksachen überschwemmen! Andere unserer Kollegen sind der Meinung, es wäre besser, wenn der „Nordwest“ die M. 1000 einem anderen Berliner Buchdruckerbeisitzer übermittle hätte, nämlich dem, der zur Zeit immer nur eine, aber stets nur eine hübsche Haushälterin hat, denn dann käme er in die Lage, sich dann statt der einen, stets zwei zu gleicher Zeit zu halten!

Auch wurde den Innungen auf dieser Vorstandssitzung empfohlen, dafür zu sorgen, daß der Bundestag der Selben recht stark durch Delegierte besucht sein sollte, und Kettler-Braunschweig erklärte dazu: „Von Braunschweig seien bereits auf Kosten der Innung Delegierte dazu beauftragt.“ Trotz dieses Zugeständnisses, daß die Selben nur vom Innungsgelde ausgehalten werden, haben wir auch in Zukunft noch damit zu rechnen, daß die gelben Schwindelgenies dieses frech ableugnen werden!

Ein jedenfalls pro Monat mit noch weniger als den bekannten M. 40 honorierter Tintenfüll Hartmanns

mokierte sich darüber, daß wir angeblich in der Lübecker Streitsache gegen den Innungsarbeitsnachweis ein Schreiben der Innung unterschlagen haben sollen. Der gute Mann mit dem horrenden Gehalt ist dabei so geschickt geworden, daß er die Fische hinken hört, aber bei aller Geschicktheit kann er sich nicht denken, daß wir das Schreiben der Innung, was wir unterschlagen haben sollen, nicht in die Hände bekommen haben, was aber sonst sich jedes Kind denken kann, welches weiß, daß wir selbstverständlich mit der Lübecker Innung nicht in so dicker Freundschaft leben, daß sie uns ihre Schriftstücke an die Behörden in Abschrift zuwenden würde! Weil in dem Verlag, wo dieser Tintenfüll beschäftigt ist, Unterschlagungen von unangenehmen Sachen die Regel bilden, so träumt dieser Kuli auch in diesem Falle von der Unterschlagung eines Innungsschreibens, welches wir gar nicht zu Gesicht bekommen haben.

Warum gibt es keine christlichen Unternehmerverbände?

Diese Frage hat in der überraschendsten Weise der „christliche“ Arbeiterssekretär Funke-München in einer christlichen Bergarbeiterversammlung in Penzberg (Oberbayern) am 17. Mai gestellt. Er meinte: „Die Unternehmer sind nicht so dumm wie die Arbeiter.“ Da diese sehr stark besuchte Versammlung hauptsächlich aus Anhängern des Bergarbeiterverbandes bestand, so kann man sich denken, daß die Mitteilung Funkes mit stürmischer Heiterkeit und Handeklatschen aufgenommen wurde, daß sich wiederholte, als Funke von neuem diese Behauptung in den Saal schrie.

Also die Unternehmer sind nicht so dumm, „christliche“ Verbände zu gründen; sie vereinigen sich mit Juden und Nichtchristen in einer Organisation und vertreten ihre gemeinsamen Interessen so am vortheilhaftesten. Aber die „christlichen“ Arbeitersekretäre, die dieses genau wissen, halten die Arbeiter für so dumm, daß sich ein Teil von ihnen in christliche Verbände absondern läßt, wo sie doch mit allen Arbeitern gemeinsame wirtschaftliche Interessen haben, die durch diese Zerplitterungstaktik geschädigt werden. Und obendrein werden die so von ihren Führern genasführten und geschädigten christlichen Arbeiter noch von denselben Führern verhöhnt, daß sie so dumm sind.

Es geschieht ihnen schon recht, warum sind sie auch so dumm!

2 Lehrlinge je 10 Stunden	8 Lehrlinge je 12 1/2 Stunden
8 " " 11 " "	4 " " 13 " "
4 " " 11 1/2 " "	8 " " 14 " "
13 " " 12 " "	

Noch ungünstiger gestaltet sich das Verhältnis, wenn man die Zeit, welche zum Vortage machen verwandt wird, der regelmäßigen Arbeitszeit zurechnet. Im Gegensatz zu der langen Arbeitszeit steht die Entlohnung. Ohne Kost und Logis erhalten die Gehülfe Löhne von M. 6 bis M. 15 wöchentlich und zwar:

2 Gehülfe	M. 6,—	11 Gehülfe	M. 10,50
24 " "	7,—	27 " "	11,—
13 " "	7,50	4 " "	11,50
54 " "	8,—	26 " "	12,—
12 " "	8,50	17 " "	13,—
55 " "	9,—	4 " "	14,—
7 " "	9,50	2 " "	15,—
48 " "	10,—		

Monatslöhne erhalten:

1 Gehülfe	M. 30,—	1 Gehülfe	M. 38,—
1 " "	34,—	1 " "	50,—

Seit dem Jahre 1905 wurde der Kostzwang beim Arbeitgeber beseitigt; von den Befragten bekommen 250 Gehülfe die Kost nicht mehr vom Bäckermeister gestellt, als Vergütung hierfür erhalten: 182 Gehülfe M. 1,40, 57 Gehülfe M. 1,50 11 Gehülfe M. 1,60 pro Tag.

Interessant ist auch eine Aufnahme des Alters der Gehülfe, welche beweist, daß ältere Kollegen im Berufe nur schwer ein Fortkommen finden. Es stehen

2 Gehülfe im 16. Lebensjahr	14 Gehülfe im 27. Lebensjahr
8 " " 17. " "	7 " " 28. " "
29 " " 18. " "	2 " " 29. " "
47 " " 19. " "	2 " " 30. " "
66 " " 20. " "	4 " " 32. " "
23 " " 21. " "	4 " " 33. " "
29 " " 22. " "	1 Gehülfe " 34. " "
19 " " 23. " "	4 Gehülfe " 35. " "
19 " " 24. " "	2 " " 41. " "
16 " " 25. " "	1 Gehülfe " 48. " "
11 " " 26. " "	

Es stehen also in einem Alter von 16. bis zum 20. Lebensjahre 152 Gehülfe; bis zu 25 Jahre alt, vom 20. Jahre ab gerechnet, sind 106 und über 25 Jahre alt sind nur noch 52 Gefellen, darunter drei 40jährige. Ueber 57 pZt. sind noch nicht volljährig, 38 pZt. stehen im Alter von 22 bis 30 Jahren, 4 pZt. von über 30 Jahre und kaum 1 pZt. haben das 40. Lebensjahr überstanden.

Auf Grund dieser Tatsachen ist es kein Wunder, wenn das Arbeitsverhältnis kein stabiles, sondern stetem Wechsel unterworfen ist.

Die Dauer der Arbeitsverhältnisse gestaltet sich folgendermaßen: 37 Gehülfe sind 2 bis 29 Tage bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt, 21 über 1 Monat, 55 über 2 Monate, 29 über 3 Monate, 21 über 4 Monate, 13 über 5 Monate, 17 über 6 Monate, 23 über 7 Monate, 21 über 8 Monate, 19 über 9 Monate, 13 über 10 Monate, 7 über 11 Monate, 10 über 1 Jahr, 9 über 1 1/2 Jahre, 5 über 1 1/2 Jahre, 2 über 2 1/2 Jahre, 1 über 3 Jahre, 2 über 3 1/2 Jahre, 2 über 4 Jahre, 1 über 4 1/2 Jahre, 1 über 5 Jahre, 1 über 10 Jahre. Kaum 11 pZt. arbeiten also über 1 Jahr bei ein und demselben Arbeitgeber; über 12 pZt. dagegen haben noch keine monatliche Beschäftigungsdauer hinter sich und 77 pZt. haben 1 bis 11 Monate ihre Arbeitsstätte inne.

Ein derartig fluktuierendes Verhältnis ist von keinerlei Vorteil für den Meister; in seinem ureigensten Interesse muß es daher liegen, diesem Uebelstand steuern zu helfen und mitzuwirken, daß durch Reformierung und Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stabile Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die soeben beschilderte Lohnbewegung ist diesem Ziele etwas näher gekommen; haben doch dadurch die Löhne fast ohne Ausnahme eine Erhöhung erfahren. Ebenso ist die Kostentragung um M. 1,20 pro Woche erhöht worden. Nur weigerten sich die Arbeitgeber noch, das Logis endgültig zu beseitigen.

Sozialpolitisches.

Vom vierten Deutschen Krankenkassenkongress. Am 11. und 12. Mai hat in Berlin der vierte Krankenkassenkongress getagt, der in erster Linie sich notwendig gemacht hatte, da gegen eine Reihe reaktionärer Maßregeln seitens der Regierung und deren Pläne, die Selbstverwaltung der Kassen zu unterbinden, Protest erhoben werden mußte. Daß die Arbeiterschaft gerade auf dem Gebiete des Versicherungswesens den Beweis erbrachte, daß sie auch in Gegenwart der Leistungsfähigkeit ist, war dem Flügel der Scharfmacher schon schon längst ein Dorn im Auge, und seit Jahren hegen sie deshalb gegen die Selbstverwaltungsrechte der Versicherten. Natürlich fanden sie in der Vera Hilow verständnisvolles Entgegenkommen und schon vor Jahren wurde von oben herunter „Nemedur“ versprochen. Diese Pläne haben sich nunmehr bereits zu verschiedenen Vorschlägen verdichtet, so daß es an der Zeit war, energig Protest dagegen einzulegen. Der Kongress war von 764 Kassen und 45 Kassenverbänden aus allen Teilen Deutschlands durch 1115 Delegierte besetzt. Von diesen waren 335 Vertreter der Arbeitgeber und 490 Vertreter der Arbeitnehmer sowie 290 Angestellte der Kassen. Diese vertraten etwa 7 Millionen Versicherte.

Die eingeladene Regierung hatte selbstverständlich eine Ausrede gefunden, um fernbleiben zu können. Der Protest der Versicherten wurde nicht nur durch die Referate der beiden Vortragenden, des Arbeiterssekretärs G. Bauer-Berlin und des Vorsitzenden der Ortskasse der Kaufleute usw. in Berlin, Herrn Alb. Kohn, sondern in höherem Maße noch durch die Diskussion der beiden Referate und der Vorträge begründet. Es zeigte sich hier die völlige Uebereinstimmung sowohl der Vertreter der Arbeiter als auch der Arbeitgeber darin, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen unbedingt zu erhalten sei, und mit Recht konnte der zweite Referent in seinem Schlußwort erklären: „Die Regierung darf nicht daran zweifeln, daß alle Versicherten und alle sozialpolitisch geschulten Arbeitgeber einer Beeinträchtigung der Selbstverwaltung den ärgsten Widerstand entgegenzusetzen würden.“

Hat der Kongress in dieser Hinsicht seine Aufgabe erfüllt — schreibt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der

Gewerkschaften Deutschlands“ —, so hoffen wir, daß seine bedeutungsvolle Demonstration auf die Regierung nicht ohne Eindruck bleiben wird. Denn darüber braucht sie sich keinen Täuschungen hinzugeben, daß es bei diesem Kongress kein Weichen nicht haben wird, sondern daß sich die Kundgebungen desselben in eine leidenschaftliche Massenbewegung umfassen werden, sobald sie es wagen würde, Hand an die Selbstverwaltung der Krankenkassen zu legen. Aus den Ausführungen der meisten Redner klang es heraus, daß es jetzt gelte, die Millionen der Kassenmitglieder aufzurütteln und eine machtvolle Bewegung durch das ganze Reich zu entfalten. Und dieser Ruf im Moment der Gefahr wird sofort Widerhall finden, und die gesamte Arbeiterbewegung wird diese Protestbewegung unterstützen. Möge die Regierung diesen Widerstand nicht unterschätzen und ihre eigenen Kräfte überschätzen. Der Ausgang der Zuchtungskampagne dürfte ein warnendes Menetekel für sie sein und den Staatsmann, der seine Hand nach solchem Frevel ausstreckt, würde kein Scharfmacherverband zu halten vermögen.

Aber auch nach seiten gewisser Arbeitnehmervertreter hin wünschen wir, daß die Kundgebungen dieses Kongresses nicht unbeachtet bleiben mögen. Zu den Angriffen auf die Selbstverwaltung der Arbeiter haben auch Arbeiterorganisationen und Arbeiterorgane nicht wenig beigetragen. Die Hirsch-Dunckerschen Gewerbevereine und die christlichen Gewerkschaften haben jahrelang Material gegen angebliche sozialdemokratische Kassenmißbräuche gesammelt und mit Behagen weiter verbreitet. Die kleinsten Dinge wurden da ahngesaut — nichts entging ihren Argusaugen und aus den trübsten Quellen wurde geschöpft, um die Vertreter der an Umfang, Energie und Initiative weit überlegenen Gewerkschaften, denen unbetritten die Führung bei der Vertretung von Arbeitnehmerinteressen zusteht, zu verdrängen. Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie griff denn auch stets mit Vorliebe auf Anklagen dieser Gewerbevereine zurück. Diesen Arbeitervertretern mußten Arbeitgeber sagen, daß diese Behauptungen von sozialdemokratischem Terror und Kassenmißbräuchen unwahr seien und daß sogar die Arbeitgeber sich mit sozialdemokratischen Arbeitervertretern solidarisch erklären. Wir hoffen dringend, daß nun auch diese ebenso unwürdigen wie der Arbeiterschaft nachteiligen Angriffe aus Arbeiterkreisen ihr Ende finden mögen und daß diese Kreise endlich erkennen, daß es nicht Aufgabe der Arbeiter sein kann, den reaktionären Arbeiterfeinden Material zum Kampfe gegen Arbeiterrechte zu liefern. Nicht bloß auf Kongressen müssen alle Arbeitervertreter einig sein, sondern auch ihr ganzes Wirken muß in den Dienst der einmütigen Verteidigung der Arbeitnehmerinteressen gestellt sein.

Aber der Kongress konnte sich mit dem Protest gegen die Entrechnungspläne der Scharfmacher und der Regierung nicht begnügen. Er mußte auch Stellung nehmen zur Reform der Arbeiterversicherung, denn je weniger die Regierung einer Reform der Arbeiterversicherung ausweichen kann, desto eifriger ist sie bestrebt, diese Reform mit ihren Entrechnungsplänen zu verquicken. Hat doch der Zentralverband deutscher Industrieller anlässlich früherer Novellen zur Krankenversicherung die Regierung in schärfster Weise angegriffen, daß sie dem Drängen nach zeitgemäßen Reformen nachgegeben habe, ohne damit gleichzeitig gewisse Wünsche nach einer anderen Richtung hin zu erfüllen. Sie habe sich damit die Rosinen aus dem Was nehmen lassen. Eine Reform der Arbeiterversicherung im Sinne der Vereinheitlichung und Vereinfachung ist aber der Wunsch aller Kreise, und zwar ist dieser Wunsch fast so alt wie die Arbeiterversicherung selbst. Die seit mehr denn einem Jahrzehnt gepflogenen Erörterungen haben aber ein greifbares Resultat noch nicht gezeitigt, und noch immer läßt die Regierung verlauten, daß an eine Verschmelzung aller drei Versicherungszweige nicht zu denken sei. Man will die Unfallversicherung nach wie vor der Selbstverwaltung der Unternehmer überlassen, dagegen die Krankenversicherung auf Kosten der Selbstverwaltung der Arbeiter derart bürokratisieren, daß sie der Invalidenversicherung näher kommt. Demgegenüber mußte der Kongress aussprechen, wie die Vertreter der Krankenversicherung selbst diese Reform der Arbeiterversicherung durchgeführt wissen wollen. Die im Anschluß wiedergegebenen Leitsätze des Kongresses befanden dies in klarster Weise. Eine solche Stellungnahme war auch deshalb geboten, weil nach zwei Seiten hin eine Weiterentwicklung der Arbeiterversicherung zu erwarten ist und die Gefahr besteht, daß dadurch eine neue Zersplitterung in letztere hineingetragen wird. Infolge des Reichstagsbeschlusses, eine Witwen- und Waisenversicherung im Reich einzuführen, ist die Verwirklichung dieser alten Forderung nur eine Frage von Jahren. Noch näher aber liegt die Möglichkeit einer Pensionsversicherung der Privatangestellten, und zwar ist ein Teil dieser Angestellten befreit, diese Versicherung auf der Basis einer besonderen Organisation zu verwirklichen. Das würde jedoch keineswegs den auf einen Ausbau der Invalidenversicherung gerichteten Wünschen der Arbeiter entsprechen, vielmehr diesen Ausbau geradezu erschweren. Deshalb mußte der Kongress seine Stimme erheben zu dem Verlangen nach einheitlicher Weiterentwicklung der gesamten Arbeiterversicherung.

Endlich hielt es der Kongress für notwendig, den Versuchen der Arbeiterfeinde, den Kongress als eine rein sozialdemokratische Kundgebung hinzustellen, ihn dadurch in der öffentlichen Meinung herabzusetzen und den Eindruck seiner Beschlüsse abzuschwächen, durch eine längere öffentliche Erklärung entgegenzutreten.

So hat der vierte Deutsche Krankenkassenkongress im rechten Augenblicke ein Mahnwort an die Regierung und an die Arbeiterschaft gerichtet. Er hat die erstere gewarnt, sich von den Plänen der Scharfmacher einsangen zu lassen, die Arbeiter aber ruft er zu kräftigem Widerstand gegen jede Entrechnung auf. Dieser Appell wird nicht wirkungslos verhallen. In dem Moment, wo die schlimmsten Absichten der reaktionäre greifbar in Erscheinung treten, werden die Arbeitermassen einmütig hinter ihren Vertretern stehen, und alle sozialpolitisch einsichtigen Arbeitgeber werden hoffentlich auch ihre Vorkühner nicht im Stich lassen. Der Kampf um die Selbstverwaltung wird das erbitterteste Ringen sein, das die Arbeiterklasse seit Jahrzehnten führt. Und dieses Ringen wird den Herrschenden lehren, welche Kräfte die Arbeiterbewegung lebendig zu machen weiß. Wer Wind sät, wird Sturm ernten!

Die Beschlüsse des Kongresses werden wir in nächster Nummer bringen.

Polizei und Gerichte.

Der nobel lebende Konditor vor Gericht. Zu Anfang Januar dieses Jahres hat der 21 Jahre alte Konditorgehilfe Karl W., Breslau, sein M. 7—800 betragendes väterliches Erbe ausgezahlt erhalten und war damit im Verlauf von zwei Monaten fertig geworden. Gegen Mitte des März

hatte er nicht nur keinen Pfennig mehr, sondern war auch einer Restaurateurin bereits M. 30 schuldig. Da die Frau ihn unbarmherzig mahnte und er stellunglos war, suchte er sich dadurch zu helfen, daß er eine Quittung über M. 200 auf den Namen seines Onkels, der nach seiner Meinung ein Depot beim Schlesischen Bankverein hatte, fälschte und damit diese Summe von dem Bankinstitut à Konto seines Onkels zu erheben versuchte. Aber seine Annahme war irrig gewesen. Der Onkel hatte sein Geld wo anders deponiert und so kam der Schwindel sogleich an den Tag. Der junge Mann wurde auf der Stelle verhaftet und die zweite Strafkammer verurteilte ihn jetzt wegen qualifizierter Urkundenfälschung in Verbindung mit versuchtem Betrug unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Monaten Gefängnis.

„Garantiert reine“ Schokolade! Vom Schöffengericht Charlottenburg wurde kürzlich ein Schokoladenfabrikant wegen Nahrungsmittelfälschung zu M. 50 Geldstrafe event. zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Er hatte Schokolade, welche garantiert rein in den Handel kam, „Palmin“ zugesetzt.

Die Schokoladen und Zuckerwarenindustrie- und Schokoladenzeitung, der wir diese Notiz entnehmen, verschweigt leider den Namen des Bestraften.

Gewerbegerichtliches.

Einbehaltung der Kautions. Auf das Gewerbegericht scheint der Bäckermeister Rothe in Straßburg abonniert zu haben. Der Bäckergehilfe B. klagt gegen Rothe auf Zahlung von M. 41 Restlohn. Er war als Richter bei Rothe seit Februar dieses Jahres beschäftigt, und daß letzterer seine Arbeiter nicht zu rechter Zeit entlohnt, wurde auch hier wieder bewiesen. Erst nach drei Wochen erhielt der Kläger seinen ersten Lohn, aber auch nur für 14 Tage, mit dem Bemerken, M. 18 Wochenlohn bleiben stehen. Am 20. April (Dienstag), sollte er Bestellungen von der Kundschaft einholen, was er auch ausführte; er weigerte sich aber, die Bestellungen des anderen Aufsehers zu besorgen. Der Beklagte sagte ihm darauf, wenn ihm das nicht passe, könne er gehen. Als B. seine Bestellungen geholt hatte, ließ er insolge dessen Rothe mitteilen, er möge sich für morgen einen anderen suchen. Als er aber am anderen Morgen sein Geld holen wollte, wurde ihm gesagt: An dem Geld wolle sich Rothe schablos halten, da B. ohne Kündigung die Arbeit verlassen habe. Dieser war damit nicht einverstanden, wollte jedoch eventuell seine Kündigung ausarbeiten. Nun wies ihn aber Rothe ab, und wenn er nicht gleich gehe, bekomme er Schläge; glaube er Forderungen an ihn zu haben, so möge er diese schriftlich einreichen. In der heutigen Verhandlung will Rothe einen Wochenlohn von M. 18 und einen Taglohn von M. 2,50 zahlen. Den einen Tag, den Sonntag, habe B. erhalten und M. 18 stehen gebliebenen Lohn beansprucht er, weil Kautions, als Schadenersatz. Das Gewerbegericht erließ ein Teilurteil in Höhe von M. 20,50 und vertagt die Sache auf den 26. Mai, wo Rothe dann beweisen sollte, daß die M. 18 als Kautions einbehalten sind, und des weiteren, durch Vorlegung des Lohnbuches, ob tatsächlich die M. 2,50 ausbezahlt wurden. Zu diesem zweiten Termin erkannte der Beklagte noch M. 6 Restlohn an, M. 18 stehen gebliebenen Lohn beansprucht er aber noch immer als Schadenersatz wegen kündigungsgelosen Verlassens der Arbeit. Der Kläger hatte aber noch eine weitere Klage auf Schadenersatz angestrengt in Höhe von M. 26,17, und zwar auf Grund einer Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts, nach welcher ein Bäckergehilfe mit seiner Klage abgewiesen wurde. (In letzterem Falle hatte der Bäckermeister dem Gehülfe gesagt, er könne gehen, da er ihm zu schwach sei. Der Gehülfe nahm dies an und verlangte für die Kündigungsdauer Entschädigung. Darauf nahm der Bäckermeister die Entlassung zurück und wollte den Gehülfe während der Kündigungszeit beschäftigen. Dies lehnte der Gehülfe ab und klagte. Er wurde abgewiesen, weil der Arbeitgeber seine sofortige Entlassung nicht mehr aufrecht erhielt, nachdem der Gehülfe Schadenersatz beanspruchte für die Kündigungsdauer, der Gehülfe hatte dies aber abgelehnt, und sei deshalb an dem entstandenen Schaden selbst schuld.) In dem heutigen Falle liegt die Sache nun ähnlich, so, nur daß diesmal es der Arbeitgeber ablehnte, den Gehülfe weiter zu beschäftigen, nachdem letzterer seinen sofortigen Austritt rückgängig machen wollte, als der Beklagte Schadenersatz beanspruchte für die Kündigungsdauer. Der Beklagte nahm dies aber nicht an, sondern behielt den Lohn zurück. Die strittigen Fragen sind nun folgende: 1. War der Beklagte verpflichtet, die angebotenen Dienste des Klägers wieder anzunehmen? 2. Durfte er Lohn einbehalten als Kautions und in welcher Höhe? Die Frage 1 wurde verneint, und die darauf basierende Schadenersatzklage abgewiesen. Damit war auch gegeben, daß der Beklagte sich schablos wegen sofortigen Austritts aus der Arbeit halten konnte. Die Frage 2 wurde dahin gelöst. Nach dem Gesetz durfte der Arbeitgeber nur ein Viertel des fälligen Lohnes, in diesem Falle M. 13,90, als Kautions einbehalten. Da er aber M. 18 als Kautions einbehielt, wird er verurteilt, von der Kautions noch M. 4,10 auszusahlen, außerdem wurde er verurteilt, die anerkannten M. 6 Restlohn noch auszusahlen. Inzugesamt mit dem oben erwähnten Teilurteil, muß Beklagter an Kläger M. 30,60 zahlen und drei Viertel der Kosten tragen. Kläger muß ein Viertel der Kosten tragen. Ob das Straßburger Gewerbegericht die in der Klageschrift angezogene Entscheidung bei ihrem Urteil mit in Betracht gezogen hat, wissen wir nicht. Jedenfalls zeugt es aber davon, wie verschiedenlich geurteilt wird. Bemerk sei noch, daß das Straßburger Gewerbegericht nicht mit den übrigen deutschen Gewerbegerichten zu vergleichen ist. Denn dieses ist nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung von 1880 errichtet. Nach dieser ernannt der Kaiser eine ihm beliebige Person als Vorsitzenden. In Straßburg ist dies ein Arbeitgeber.

Unberechtigter Abzug von Versicherungsbeiträgen. Aus Straßburg i. El. wird uns ferner geschrieben: Eine Unsitte besteht in unserem Beruf noch vielfach. Und zwar diejenige, daß die Arbeitgeber bei Entlassungen gleich für die ganze Dauer des Arbeitsverhältnisses die Invaliden- und Krankenkassenbeiträge abziehen. Die Gehülfe lassen sich dies ruhig gefallen, weil sie es nicht besser wissen oder sich nichts zu sagen trauen. Der Bäckergehilfe S. klagte gegen den Bäckermeister Maß auf Zahlung von M. 33,08 Restlohn. Beklagter wollte ihm beim Abgang für elf Wochen die Ver-

fängerbeiträge abziehen und ihm nur M 28 auszahlen. Dieses wies Kläger zurück. Beklagter sagte, er wäre zu dem Abzug berechtigt, denn er mache das schon immer so. (Wie naiv! D. V.) Nachdem er vom Vorsitzenden befehlt war, daß er nur für die letzten zwei Lohnzahlungsperioden die Beiträge abziehen dürfe, erklärte er sich zur Zahlung bereit.

Kollegen von Straßburg — auch diese Fälle sollten euch wieder zu denken geben! Die Augen auf! Merkt ihr nicht, daß ihr von den Sündern des gelben Bundes irreführt werdet, wenn euch immer wieder Zucker um den Mund geschmiert wird, um mit dem Jargon des Herrn Spremberg zu reden? Circa 30 pzt. aller Klagen am hiesigen Gewerbegericht fallen in unseren Beruf. Zählt man noch die Sachen hinzu, welche im Vergleichsamt erledigt werden und die Fälle von Verstößen gegen den Arbeitsvertrag, welche nicht ausgemagt werden, weil die Arbeitnehmer nicht verstehen, ihre Rechte zu wahren, so kommt noch ein viel höherer Prozentsatz heraus. Das nennt man dann gutes Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen, nennt es „rofige Verhältnisse“. Wir danken für dieses gute Einvernehmen, wenn wir die Geprüllten dabei sind. Also Kollegen, an Agitationsstoff fehlt es nicht! Darum frisch ans Werk! Helft alle, erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Haben wir auch hier einen steinigen Boden zu beackern, die Ausdauer im Kampf wird und muß uns auch Früchte zeitigen.

Genossenschaftliches.

Bäckermeister im Kampfe gegen den Konsumverein in Vehrte. Drei Bäckermeister hatten sich verpflichtet, Brot gegen Marken an Konsumvereinsmitglieder abzugeben, worüber die anderen Bäcker gehörig in Harnisch geraten sind. Auf alle erdenkliche Art suchte man die drei zu bestimmen, ihre Abmachung rückgängig zu machen. Nun wollen die andern Bäckermeister auch Rabatt „gewähren“ und zwar 15 Prozent bei einem achtpfündigen Brot zu M. 1. (Jetzt bekommt man für M. 1 ein knapp siebenpfündiges Brot!) Man muß hier fragen: Wollen die Bäckermeister damit zugestehen, daß sie bisher viel zu viel verdient haben? Die Arbeiter haben hier einen neuen Beweis, wie die Genossenschaften für die Allgemeinheit auch insofern nuzbringend wirken, als sie Bäcker und Krämer daran hindern, ihre Preise nach Gutdünken festzusetzen.

Ans dem Innungslager.

Geschäftsgeheimnisse der Innungsarbeitsnachweise. Die wichtigsten Waffen der Innungen zur Entdeckung der Gehülften sind in Orten mit schwacher Organisation die Arbeitsnachweise. Nicht nur, daß unliebsame Elemente mit einem Federstrich vom Recht auf Arbeit ausgeschlossen werden, ja noch mehr, schon oft konnten wir den Beweis erbringen, daß ein regelrechtes System von schwarzen Listen besteht. Der neueste Trick, die Institute gleichzeitig gewinnbringend auszunutzen, ist, daß von Nichtinnungsmitgliedern horrenden Vermittlungsgebühren verlangt werden. Privatstellenvermittler werden rundweg mit dem richtigen Namen Stellenwucherer bezeichnet. Auf diese richtet auch die Behörde, durch die wiederholt an die Öffentlichkeit gebrachten Zustände veranlaßt, in letzter Zeit ein scharfes Auge. In der kommenden Session des Reichstages soll ein Gesetzesentwurf gegen die Privatstellenvermittler eingebracht werden. Aus den diesbezüglichen Meldungen der Tagespresse ist jedoch nicht zu ersehen, daß unter das Gesetz auch die Innungsarbeitsnachweise fallen sollen. Diese sollen also unter dem Schutzmantel der Handwerkerinnobeile ihr Geschäft weiter betreiben dürfen. So verlangt die Innung in Frankfurt a. M. bei Vermittlungen an Nichtinnungsmitglieder für die Vermittlung M. 3, obwohl kein Wort davon in der Geschäftsordnung für das Gesellen- und Herbergswesen enthalten ist. Ueber diese vereinnahmten Gelber hat die Innung noch niemals dem Gehülftenvertreter berichtet, wieviel jährlich aus diesen Beiträgen Einnahmen erzielt werden und zu welchem Zwecke diese Gelber Verwendung finden. Wo kommt also das Geld hin? Fließt es in die Taschen des Sprechmeisters, oder bestreitet die Innung damit diverse Ausgaben, die nicht im Interesse der Gehülften liegen? Auf alle Fälle haben die Gehülften Grund, zu wissen, was mit den Einnahmen geschieht. Auch bezahlt in vielen Fällen gar nicht der Unternehmer die Einstellungsgebühr selbst, sondern, wie es dem Bäckermeister Defor in Dornholzhausen beliebt, er zieht dem Gehülften den Betrag schlankweg vom Lohne ab. Wenn die Gehülften direkt oder indirekt, freiwillig oder gezwungen zu einer Einrichtung der Innung zahlen, dann haben sie auch ein Recht, zu erfahren, was mit ihrem Gelde geschieht, und es wäre unverantwortlich, wenn sie sich nicht darum kümmern. Die Innung von Frankfurt a. M. wird sich nicht um die von uns gestellten Fragen herumdrücken können, sondern wird wohl oder übel auch der Gehülftenchaft Rechnung über die Einnahmen der Vermittlungsgebühren legen müssen.

Eine Illustration des Nürnberger Innungsschiedsgerichts. Im alten Innungshaus unserer Bäckermeister führt schon seit Jahren das Schiedsgericht ein stilles abgeschlossenes Dasein, das von keiner Seite gestört wurde. Der Gehülftenaussschuß hat mit Vergnügungen so viel zu tun, daß er das Vertreten der Interessen der Kollegen vollständig vergißt und sich gar nicht um die Einrichtung und Tätigkeit des Schiedsgerichts kümmert. So sucht man schon seit Jahren den Kollegen aufzubringen, daß ein Vertreter der Klagevertretung nicht zulässig sei, sowie daß die Verhandlungen vor der Öffentlichkeit ausgeschlossen sind, trotzdem Schiedsgerichte unter dieselben Bestimmungen wie die Gewerbegerichte fallen. Durch Uebermittlung einiger Beschwerden an die Bezirksleitung wurde in einer öffentlichen Versammlung Protest erhoben, der auch nicht ohne Wirkung blieb. Ein dem Vergnügungsverein angehöriger Kollege hatte eine Klageforderung wegen einbehaltenen Lohnes bei dem Schiedsgericht anhängig gemacht und den Bezirksleiter Hachtel als bevollmächtigten Vertreter der Klage damit betraut. Bei Einreichung der Klage wurde, wie uns der Kollege versichert, von dem Vorsitzenden angedeutet, daß man es nicht billige, einen Vertreter zuzulassen, sondern er sei selbst alt genug, sich zu vertreten. Ohne uns irgend einschüchtern zu lassen, erschienen wir prompt mit Vollmacht ausgerüstet zum angeetzten Termin. Inzwischen muß der Herr sich doch anders besonnen haben; denn als Kollege Hachtel als Bevollmächtigter sich legitimierte, erklärte der Schiedsrichter, daß die Sache bereits erledigt sei, nachdem der Arbeitgeber die M 11 zurückbehaltenen Lohnes hinterlegt habe. Auf die Anfrage, wie es komme, daß man die Öffentlichkeit während der Ver-

handlungen ausschließt, und welcher Paragraph dies vorschreibt, konnte Herr Jehn nur die Verlegenheitsausrede gebrauchen: „Bis jetzt hat ja niemand beizuhören wollen; die Sitzungen sind öffentlich“; trotzdem gerade das Gegenteil der Fall war.

Die Nürnberger Kollegen haben gesehen, daß ihnen ein seit Jahren entzogenes Recht durch die Organisation wieder erkämpft wurde. Waren bisher die Kollegen sich allein preisgegeben, so wird eben die Sache ein verändertes Bild erhalten, wenn bei jeder Verhandlung ein Organisationsvertreter Einblick in die Rechtsprechung des Schiedsgerichts erhält. Bedanken sollte sich aber jeder Nürnberger Bäckergehülfe bei dem meistertreuen Gesellenausschuß, der zu gleicher Zeit im antwortenden Lokale im Verein mit Meistern ein Saufgelage vorzieht, als für solche wichtige Interessen einzutreten. Mögen die Nürnberger Bäckermeister nur in dem reaktionären Jahresschwimmer, sie werden dadurch helfen, um so früher alle uns noch fernstehenden Kollegen dem Verbands zuzuführen.

Anmerkung des Berichterstatters. Kollegen, an Euch liegt es, jeden Fall von Lohninbehaltung unverzüglich an die Bezirksleitung gelangen zu lassen.

Bundesgenossen im Kampfe gegen die Bäckerverordnungen. Am 31. Mai fand in Waldenburg i. Schl. „Der Provinzialverband schlesischer Haus- und Grundbesitzervereine“ statt, auf welchem nach einem Referate des Justizrats Eppstein-Breslau folgende Resolution beschloffen wurde:

„Der Provinzialverband schlesischer Haus- und Grundbesitzer steht auf dem Standpunkte, erstens bei neu einzurichtenden Bäckereien sind alle Bestimmungen der von dem Oberpräsidenten von Schlesien im Anschlusse an die vom Bundesrate festgestellten Grundsätze erlassene Polizeiverordnung vom 23. Oktober 1907 völlig zu billigen; zweitens auf bestehende Bäckereien angewendet, bewirkt die Durchführung der Polizeiverordnung, die eine Schließung zahlreicher Bäckereien nach sich ziehen wird, eine im Interesse des öffentlichen Wohles erfolgende Entwertung bzw. Enteignung des Grundbesitzes, die nur dann zu rechtfertigen ist, wenn eine Entschädigung des enteigneten Grundbesitzers eintritt. Die auf Herbeiführung der staatlichen Entschädigungspflicht gehenden Bestrebungen des preussischen Landesverbandes sind zu unterstützen; drittens, es ist zu erhoffen, daß die Behörden bei Durchführung der Polizeiverordnung, insbesondere bei Prüfung der Dispensgesuche darauf Bedacht nehmen werden, daß es im Interesse des Staates liegt, alles zu vermeiden, was einen Zusammenbruch des ohnehin schwer um seine Existenz kämpfenden Hausbesitzers (1) herbeizuführen oder zu beschleunigen geeignet ist.“

Die Bäckermeister haben also mit ihrem Kampfe gegen die Bäckerverordnung Bundesgenossen gefunden. Auch sie wollen „im Interesse des Staates“ — wo Reaktionen beisammen sind, darf diese Phrase niemals fehlen — den Bäckergehülften die winzigen Vorteile der Schutzbestimmungen wieder nehmen und dafür vom Staate obendrein (wogu wäre man sonst Hausbesitzer?) eine Liebesgabe haben! Herr Eppstein ist dazu der Verufensten einer — die organisierten Kollegen werden mit ihm darüber noch ein besonderes Gühnchen ruffen.

Süher geht's nimmer! Im „Hamburger Echo“ lesen wir folgendes:

„Der liebe Gott und die Bäcker. Am Himmelfahrtstag hat die „Freie Bäckereinnung Pforzheim“ ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert. Festredner war der Stadtpfarrer Haab. In der Fahnenerhebung ist die pfarrherrliche Rhetorik über diese Sätze gestolpert: „Insbesondere sei aber der Bäckerstand unentbehrlich, denn es gebe keinen Menschen, der ihn nicht braucht. Der Stand sei aber auch besonders bevorzugt, denn die Bäcker stellen gewissermaßen die Mittelperson dar zwischen den Menschen und Gott, zu dem wir beten: Unser täglich Brot gib uns heute.“ — Also eine neue Sorte „Stellvertreter Gottes“! Na — jetzt wird uns manches klar! Die hohe himmlische Mission ist es, die unsere Kräuter immer den Kamm schwellen läßt, wenn ein Gefelle nicht in Ehrfurcht vor ihnen erschauert. Und weil im Himmel das Koß- und Logisystem auch noch nicht abgeschafft worden ist, wollen die „Mittelpersonen“ hier auf Erden auch keine neuen Moden eingeführt wissen.“

—* Anzeigen. *—

Nachruf.

Am 1. Juni verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser treues Mitglied

Fritz Pilz.

Derselbe gehörte seit dem Jahre 1904 dem Verbands an und hat sich stets als braver Kollege gezeigt. Ehre seinem Andenken!

[M. 2,80]

Mitgliedschaft Breslau.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle **Offenbach a. M.**

Dienstag, den 16. Juni, nachmittags 3 Uhr:

Großjährigen-Mitglieder-Versammlung

im Saale „Zum Storch“, Schloßstr. 10.

Tagesordnung: 1. Neuwahl der Verwaltung. 2. Kasseeangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

[M. 4,50]

Die Verwaltung.

Die Beleidigung, welche ich dem Badmeister Anor zugefügt, nehme ich hiermit zurück.

[M. 1]

Fritz Serekow, Stettin.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Ortsverwaltung **Cöln a. Rh.**

Sonntag, den 14. Juni, vorm. 11 Uhr:

Generalversammlung

im Volkshaus, Severinstr. 199.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Das Erscheinen aller ist dringend notwendig.

[M. 4,50]

Die Ortsverwaltung.

Allen Mündener Bäcker- und Konditorengesellen

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herren-garderoben

aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Reckg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 25. Wochenbeitrag (14. bis 20. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 14. Juni:

Altenburg: Im „Schwarzen Adler“. — **Bergedorf:** Nachm. 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Dortmund:** Nachm. 4 Uhr bei Welle, Brüderstr. 16. — **Eisenach:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zur Rose“, Mühlhäuserstraße. — **Falle a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr „Im weißen Roß“, Geißstr. 5. — **Sameln:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Baustraße. — **Serford:** Vorm. 10 Uhr bei Hilbert, Brüderstraße. — **Mühlhausen i. G.:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Seckler, Dornacherstr. 51. — **Neumünster:** Nachm. 4 Uhr bei Burg, Lönerstr. 7. — **Reuß:** Vorm. 11 Uhr bei Fr. Kraus, Markt 11. — **Solingen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Köhlerstraße.

Ausserdem die folgenden, am ersten Pfingstfeiertag ausgefallenen Versammlungen:

Brandenburg: Nachm. 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstraße. — **Braunschweig:** Nachm. 3½ Uhr in Stegers Bierpalast, Stobenstr. 9. — **Bayreuth:** Im Gasthof „Zur Krone“, Bahnhofstraße. — **Barmen:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentstr. 5. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr bei Richard Gwald, Breiterstr. 15. — **Dessau:** Nachm. 3 Uhr bei Herold, Astanischestr. 66. — **Essen a. d. R.:** Nachm. 3 Uhr bei von der Loo, Schützenbahn. — **Forst i. d. Lausitz:** Nachm. 3 Uhr bei Mielke, Bahnhofstraße. — **Frankfurt a. M. (Fabrik- und Tagbäcker):** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Frankfurt a. d. O.:** Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Gesfacht:** Nachm. 4 Uhr bei Wilsch, Wulke. — **Hannover:** Nachm. 3 Uhr im Wiedbraut's Hotel, Knochenhauerstr. 1. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goltzenstr. 23. — **Hof i. B.:** Im Gasthof Klajer, Sophienberg. — **Kiel:** Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **Lübeck:** Nachm. 3 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — **Meuselwitz:** Nachm. 3 Uhr im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“. — **Plauen i. B.:** Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Nachm. 3 Uhr bei Hede, Peterstraße. — **Schwerin:** Nachm. 4 Uhr bei Willy Decker, Gr. Mar 51.

Dienstag, 16. Juni:

Wiesbaden: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Weltrigstr. 42. — **Zwickau:** Im „Brauereischloßchen“, Schloßstraße 2.

Mittwoch, 17. Juni:

Königsberg: Nachm. 3 Uhr im „Felsenkrug“, Krönchenstraße 4. — **Leipzig (Bäcker):** Nachm. 4 Uhr im Volkshaus, Zeigerstr. 32. — **Thale a. S.:** Im „Reichskanzler“, Hüttenchaullee.

Donnerstag, 18. Juni:

Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstr. 20. — **Lörrach i. B.:** Nachm. 3½ Uhr im „Mairhof“, Waslerstraße. — **Ludwigshafen:** Nachm. 3 Uhr „Im alten bayrischen Hiesl“, Wismarkstr. 100. — **Meh:** Bei Hlsemann, Karstr. 4. — **Pirmasens:** „Zur Traube“, Schloßstraße. — **Rostock:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10. — **Spandau:** Bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Freitag, 19. Juni:

Braunschweig: Nachm. 3½ Uhr in Stegers „Bierpalast“, Stobenstr. 9.

Sonabend, 20. Juni:

Cöln a. Rh. (Gemeinsame Versammlung): Abends 9 Uhr im Volkshaus. — **Elberfeld:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Nürnberg (Sektion der Konditoren und Gebäcker):** Abends 8½ Uhr im „Historischen Hof“, Neue Gasse. — **Stettin (Konditoren und Tagbäcker):** Im „Greif“, Elisabethenstr. 69.

Sonntag, 21. Juni:

Apolda: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bremhaven:** Nachm. 4 Uhr bei Schläter, Deichstr. 56. — **Celle:** Nachm. 4 Uhr bei Knoop, Freigenwiese. — **Gelsenkirchen:** Bei Jüngelshag, Hochstraße. — **Gera, N. i. S.:** Nachm. 3 Uhr Bezirksversammlung in der Ostborsstädtischen Turnhalle. — **Görlitz:** Nachm. 2 Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. — **Neumünster:** Bei Julius Schmidt, Bergstraße. — **Odenburg i. Gr.:** Bei L. Schuhmacher, Kurnwitsstraße 28. — **Weihenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Werseburgerstr. 16. — **Zeitz:** Nachm. 3 Uhr in Kämpfers Lokal, Schützenstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg